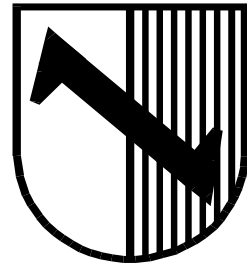


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 22

Halberstadt, den 02.12.2021

Nummer 18/2021

### Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung**  
der Stadt Halberstadt gemäß § 133 Abs. 1 Satz 2  
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die  
kommunalen Beteiligungen der Stadt Halberstadt
  
- **Amtliche Bekanntmachung**  
Bebauungsplan Nr. 33A "Harzturnhalle"; Entwurfs- und Auslegungsbe-  
schluss Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB) i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)  
[BV 262 (VII/2019-2024)]
  
- **Amtliche Bekanntmachung**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Kühlinger Tor"; Aufhebung der  
bisherigen Beschlüsse und Aufstellungsbeschluss; sowie frühzeitige Beteili-  
gung der Öffentlichkeit  
[BV 285 (VII/2019-2024)]
  
- **Amtliche Bekanntmachung**  
Bebauungsplan Nr. 46 "Stadtgebiet Süd-Ost", 2. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
[BV 338 (VII/2019-2024)]
  
- **Amtliche Bekanntmachung**  
Bebauungsplan Nr. 46 "Stadtgebiet Süd-Ost", 3. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss  
[BV 339 (VII/2019-2024)]

- **Amtliche Bekanntmachung**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47A "Harmoniestraße-Spiegelstraße"**  
**1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.02.2019**  
**2. Aufstellungsbeschluss**  
  
[BV 357 (VII/2019-2024)]
  
- **Amtliche Bekanntmachung**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 "Seniorenwohnen am Goldbach"**  
**– Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**  
**(BauGB) i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**  
  
[BV 336 (VII/2019-2024)]
  
- **Amtliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan OT Aspenstedt 07A "Vor dem Tore" Aufhebungsbeschluss,**  
**Entwurfsbeschluss, Auslegungsbeschluss**  
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**  
**(BauGB) i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**  
  
[BV 347 (VII/2019-2024)]

---

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halberstadt**

gemäß § 133 Abs. 1 Satz 2

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

für die kommunalen Beteiligungen der Stadt Halberstadt

---

Hiermit werden in Auszügen das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und, sofern erforderlich die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und der Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bekannt gemacht. Die Bekanntmachung umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Halberstadt:

1. NOSA GmbH – Holding der Stadt Halberstadt
2. Halberstadtwerke GmbH
3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH
4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH
5. Halberstädter Verkehrs-GmbH
6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH
7. Kommunale IT-Union eG

# 1. NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt

## 1.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerkes aus dem „Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020“ der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

### **E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Halberstadt

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Bremen, 12. Mai 2021

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

(Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer


(Weisbach)  
Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 12. Mai 2021



Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Pencereci)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Weisbach)  
Wirtschaftsprüfer

**1.2 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung**

Auszug aus der Tagungsordnung und der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vom 06.07.2021:

**TOP 9****Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von **1.683.795,59 €** aus.

**Beschluss GV 01/ 21-9**

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der NOSA GmbH – Holding der Stadt Halberstadt, in vorliegender Form fest und beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von **1.683.795,59 €** auf neue Rechnung vorzutragen.



Dannhauer  
Geschäftsführer



Mokosch  
Geschäftsführer

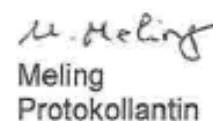
**Niederschrift über die gemeinsame  
Aufsichtsratssitzung 01/ 21 und Gesellschafterversammlung 01/ 21  
am 06.07.2021**

**TOP 9 – Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Verwendung des Ergebnisses**

Der vorliegende Beschluss wird einstimmig gefasst.



Oberbürgermeister Szarata  
Aufsichtsratsvorsitzender und  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung



Meling  
Protokollantin

### 1.3. Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 liegen, aufgrund der aktuellen Corona-Lage, in der Zeit vom 10. – 21.01.2022 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus. Für die Einsichtnahme gelten die zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Corona-Schutzbestimmungen bzw. -maßnahmen.

## 2. Halberstadtwerke GmbH

### 2.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrages und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020“ der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

#### 5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

##### 5.1 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage „7.2.5 Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keine Feststellungen ergeben.



## 5.2 Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG erweitert. Grundlage für die Durchführung der Erweiterung unserer Jahresabschlussprüfung ist die Neufassung des Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.).

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## 6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.5 beigefügten Jahresabschluss der **Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt**, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nürnberg, den 29. April 2021



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Winkelemann  
Wirtschaftsprüfer

Langer  
Wirtschaftsprüferin

## 2.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

*Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15.06.2021.*

### **Ergebnisprotokoll**

#### **über die Aufsichtsratssitzung A 2021/1 der Halberstadtwerke GmbH am 15. Juni 2021**

#### **Zu TOP 3**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Ergebnisverwendung**

#### **Beschluss A 2021/1/3:**

***Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss 2020 fest.***

***Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages vom 20.12.01 werden 5.413.297,43 € als Aufwendungen aus Gewinnabführung an die NOSA GmbH, Holding der Stadt Halberstadt sowie 1.200.149,27 € als Ausgleichszahlung an den Gesellschafter Thüga AG München abgeführt.***

***Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.***

## **2.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung**

Das Jahresergebnis 2020 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

## **2.4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 liegen, aufgrund der aktuellen Corona-Lage, in der Zeit vom 10. – 21.01.2022 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus. Für die Einsichtnahme gelten die zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Corona-Schutzbestimmungen bzw. -maßnahmen.

---

## **3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH**

### **3.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Wiedergabe der Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019“ der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

#### 5.1 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.5 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keine Beanstandungen ergeben.

#### 6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, Halberstadt**, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

##### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, Halberstadt

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 13. April 2021



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Winkelmann  
Wirtschaftsprüfer

Langer  
Wirtschaftsprüferin

### 3.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Auszug aus dem Protokoll zur Aufsichtsratssitzung am 25.06.2021:

#### Protokoll

über die Aufsichtsratssitzung A 2021/2 der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH am 14.06.2021

#### TOP 4

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2020

#### Beschluss A 2021/2/4:

*Der Aufsichtsrat stellt einstimmig einen ausgeglichenen Jahresabschluss 2020 fest.*



.....  
Jens Geffert  
Vorsitzender

### 3.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2020 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

### 3.4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 liegen, aufgrund der aktuellen Corona-Lage, in der Zeit vom 10. – 21.01.2022 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus. Für die Einsichtnahme gelten die zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Corona-Schutzbestimmungen bzw. -maßnahmen.

## 4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH

### 4.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020“ der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

#### **E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTS-GRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage VI getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 12. März 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hannover, den 12. März 2021

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Hannover



Brandt  
Wirtschaftsprüfer



Kalbow  
Wirtschaftsprüferin



#### 4.2. Beschluss über die Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung:

### Protokoll

#### Beschlussfassung des Aufsichtsrates der HaWoGe im schriftlichen Verfahren (sog. Umlaufverfahren)

### Ergebnis der Beschlussfassung:

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
<p><b>TOP 1 – Beschluss des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020</b></p> <p><b>Beschluss:</b></p> <p>„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:</p> <p><b>1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020</b></p> <p>Der Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden in der von der Prüfungsgesellschaft DOMUS AG, geprüften Fassung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12.03.2021 versehen sind, festgestellt.</p> <p><b>2. Ergebnisverwendung</b></p> <p>Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe 744.730,47 € wird gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der HaWoGe mit 10 %, also mit 74.473,05 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses in Höhe von 670.257,42 € wird in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.</p>	9	0	0
	9	0	0

  
 Daniel Szarata  
 Aufsichtsratsvorsitzener

Protokoll:  Beate Grebe

### 4.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 30.06.2021:

#### Protokoll

#### der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2021 in den Geschäftsräumen des Oberbürgermeisters

Die Gesellschafter, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Szarata, seinen Vertreter im Amt des Oberbürgermeisters Herrn Rimpler für die Stadt Halberstadt sowie Herrn Dannhauer und Herrn Mocosch für die NOSA GmbH, sind zu einer Gesellschafterversammlung zusammengetreten und fassen unter Verzicht auf Einhaltung von Formen und Fristen folgende Beschlüsse:

- „1. Der Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 werden in der von der DOMUS AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, geprüften Fassung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12.03.2021 versehen sind, festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 744.730,47 € wird gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der HaWoGe mit 10 %, also mit 74.473,05 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses in Höhe von 670.257,42 € wird in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung lag die Empfehlung des Aufsichtsrates vom 19.04.2021 zugrunde.

Halberstadt, den 30. Juni 2021

  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

  
Thomas Rimpler  
Vertr. i. A. d. Oberbürgermeisters

  
Frank Dannhauer  
Geschäftsführer NOSA GmbH

  
Christian Mocosch  
Geschäftsführer NOSA GmbH

**4.4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 liegen, aufgrund der aktuellen Corona-Lage, in der Zeit vom 10. – 21.01.2022 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus. Für die Einsichtnahme gelten die zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Corona-Schutzbestimmungen bzw. -maßnahmen.

**5. Halberstädter Verkehrs-GmbH****5.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und der Feststellung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aus dem „Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020“ der Ebner Stolz GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Auszug):

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## 7. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Besonderheiten ergeben, die unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der HVG Halberstädter Verkehrs GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Leipzig, 30. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


  
Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

  
Daniel Preißler  
Wirtschaftsprüfer

## 5.2. Beschluss über die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung:

<b>Protokoll 61. ARS HVG</b>			
<b>Beschlussfassung des Aufsichtsrates der HVG Halberstädter Verkehrs GmbH im schriftlichen Verfahren (sog. Umlaufverfahren)</b>			
Ergebnis der Beschlussfassung:			
	Ja	Nein	Enthaltung
<b>2. Feststellung Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020</b>  <b>Beschluss:</b> „Gemäß Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird das Jahresergebnis auf 0,00 Euro festgestellt. Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes empfiehlt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss der HVG entsprechend der Ausweisung im Prüfbericht festzustellen (Gesellschaftsvertrag § 9 Buchst. a).“	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

  
 Dapfel Szarata  
 Aufsichtsratsvorsitzender

## 5.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2020 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

## 5.4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 liegen, aufgrund der aktuellen Corona-Lage, in der Zeit vom 10. – 21.01.2022 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus. Für die Einsichtnahme gelten die zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Corona-Schutzbestimmungen bzw. -maßnahmen.



## 6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH

### 6.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfauftrages gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Bestätigungsvermerks aus dem Bericht zur „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020“ der ETL Mitteldeutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Auszug):

#### C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH, Halberstadt

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH, Halberstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Halle, 19. April 2021

ETL Mitteldeutschland GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Liehr  
Wirtschaftsprüfer

gez. Zätzsch-Loos  
Wirtschaftsprüfer"



**F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS****Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**6.2 Beschluss über die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses**

Auszug aus der Niederschrift zum Umlaufverfahren der Aufsichtsratssitzung am 06.05.2021:

**Niederschrift****zum Umlaufverfahren****Aufsichtsratssitzung 01/21****am 06.05.2021****TOP 2 - Feststellung Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020**

Gemäß Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird das Jahresergebnis auf 0,00 Euro festgestellt. Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes schlägt der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung gemäß Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 1 vor, den Jahresabschluss der BFSH und das Ergebnis entsprechend der Ausweisung im Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bestätigten den Jahresabschluss mit 8 Ja-Stimmen.



f. d. P.  
Siebeck



Aufsichtsratsvorsitzender  
Oberbürgermeister Szarata

**6.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung**

Das Jahresergebnis 2020 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

**6.4. Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 liegen, aufgrund der aktuellen Corona-Lage, in der Zeit vom 10. – 21.01.2022 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus. Für die Einsichtnahme gelten die zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Corona-Schutzbestimmungen bzw. -maßnahmen.

## 7. Kommunale IT-Union eG

### 7.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Wiedergabe der Feststellung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses aus den „Bericht über die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 bei der Kommunale IT-Union eG (KITU), Magdeburg vom 28. Januar 2021“ durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. (Auszug):

#### **E. Bescheinigung**

##### **Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht**

An die Kommunale IT-UNION eG (KITU), Magdeburg

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunale IT-UNION eG (KITU) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Leipzig, 28. Januar 2021

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.



i. V. Schmidt  
Verbandsprüfer



i. V. Thiele  
Verbandsprüfer



## 7.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Auszug aus der Tagungsordnung der 13. Ordentlichen Generalversammlung der Kommunale IT-Union eG (KITU) am 8. Oktober 2021:

### TOP 4

### Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (Drucksache Nr. 76/2021, Beschluss Nr. 49/2021)

#### II. Beschlussantrag

Die Generalversammlung nimmt den vom Vorstand der Genossenschaft aufgestellten Jahresabschluss 2020 und den Bericht des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis und beschließt, den Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresgewinn von 15.333,12 EUR festzustellen.

### TOP 5

### Beschluss über die Gewinnverwendung (Drucksache Nr. 77/2021, Beschluss Nr. 50/2021)

#### II. Beschlussantrag

Die Generalversammlung nimmt die Empfehlung des Aufsichtsrats zur Kenntnis und beschließt, den Jahresüberschuss 2020 (15.333,12 EUR) in Höhe von 1.534,00 EUR in die gesetzliche Rücklage und in Höhe von 13.799,12 EUR in die anderen Ergebnissrücklagen einzustellen.

*Hinweis: Die unter TOP 4 und 5 aufgeführten Beschlussanträge wurden wie beantragt beschlossen. Ein bestätigtes Protokoll der 13. Ordentlichen Generalversammlung lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor.*

### **7.3. Hinweis zur Offenlegung gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 130 Abs. 1 S. 2 KVG LSA**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2020 liegen, aufgrund der aktuellen Corona-Lage, in der Zeit vom 10. – 21.01.2022 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Fachbereich Finanzen/ Beteiligungen, Torhaus, Zimmer 205, während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03941 551205 aus. Für die Einsichtnahme gelten die zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Corona-Schutzbestimmungen bzw. -maßnahmen.

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 33A "Harzturnhalle"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen [BV 262 (VII/2019-2024)]:

- „1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33A „Harzturnhalle“ wird beschlossen. Die Begründung mit dem zugehörigen Umweltbericht wird gebilligt.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33A „Harzturnhalle“ wird einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“*

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Ziel der B-Plan Aufstellung ist es, auf den Grundstücken (unter teilweiser Nutzung der leerstehenden Gebäude) zukünftig die Haltung von und die Arbeit mit Pferden, den Pferdesport einschließlich Therapie und Erlebnispädagogik im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendbetreuung zu ermöglichen. Dazu wird ein Sondergebiet festgesetzt, in dem die einzelnen Nutzungsarten fixiert werden.

Das Plangebiet liegt am westlichen Stadtrand der Kreisstadt Halberstadt unmittelbar an der Bundesfernstraße 81. Es umfasst mit einer Fläche von 21.983 m<sup>2</sup> den Bereich der ehemaligen Harzturnhalle, des westlich davon gelegenen Garagenhofes sowie des ehemaligen Abfallentsorgungsbetriebes und einer gärtnerisch genutzten Grünfläche zwischen B 81/Harzstraße und der Florian-Geyer-Straße bis an die nördliche Grenze des Sportplatzes an der Florian-Geyer-Straße. Begrenzt wird es vom Flurstück 1/1 im Westen, vom Flurstück 2/154 im Süden, von den Flurstücken 1/4, 61, 62 und 63 (alle Flur 73 der Gemarkung Halberstadt) sowie der Florian-Geyer-Straße im Osten und der Harzstraße im Nordwesten (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

**Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.** Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33A sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

**vom 13.12.2021 bis 21.01.2022**

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oefentlichkeitsbeteiligung-hbs.html> ) bis zum **21.01.2022** einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich **liegen** der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen **vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 in der Stadt Halberstadt (Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss), Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten aus.** Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage über mögliche Be- oder Einschränkungen sowie erforderliche Terminabsprachen. Sollte eine Zugänglichkeit zu den



ausgelegten Unterlagen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben sein, besteht alternativ auch die Möglichkeit, in begründeten Fällen die Unterlagen in Papierform auszureichen/ zuzusenden. Sofern dies gewünscht sein sollte, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit Erörterung gegeben. (Bei Eintreten von Covid-19-Einschränkungen nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. (Für den Fall, dass die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde aufgrund von Covid-19-Einschränkungen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, ist auch die Abgabe elektronischer Erklärungen unter den nachfolgend genannten email-Kontakten möglich.)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Für Terminabsprachen, bei Fragen oder Hinweisen zur Planung, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen bestehen die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Post:** **Stadt Halberstadt,  
Abt. Stadtplanung,  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt**

**E-Mail:** [stadtplanung@halberstadt.de](mailto:stadtplanung@halberstadt.de), [glowania@halberstadt.de](mailto:glowania@halberstadt.de) oder [ruprecht@halberstadt.de](mailto:ruprecht@halberstadt.de)

**Telefon:** **03941-551611, 03941-551612 oder 03941-551614**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in folgenden Unterlagen erfasste umweltrelevante Informationen ausgelegt:

Entwurf Umweltbericht, Stand Oktober 2021 (als Teil der Begründung)

- ◆ Beschreibung des Naturraums (Halberstädter Mulde) und der Vorprägung: ehemaliger Abfallentsorgungsbetrieb, ungenutzter Garagenhof und ungenutzte Turnhalle (ehem. Reithalle) anthropogen überformt und großflächig versiegelt und geringer natürlicher Bodenfunktion. Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope sind nicht vorhanden
- ◆ Bestandsbeschreibung und Bewertung der Schutzgüter:
- ◆ Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Entwicklungsprognose sowie ; kumulierende Wirkungen mit benachbarten Vorhaben nicht ganz auszuschließen; Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Planungsalternativen

1. Umweltbericht, Stand: 08/2021 (als Teil 4 der Begründung)

Schutzgut(-komplex)	Thematischer Bezug
Mensch	Vorbelastungen Lärm-/Schadstoffemission durch Nahe Bundesstraße Soziale Auswirkungen auf dem Menschen Geruchs- und Geräuschemissionen (siehe Geruchsgutachten), Festsetzung maximaler Tieranzahl Festsetzungen zum Umgang mit Dung und Verteilung emittierender Nutzungen Dachflächenphotovoltaikanlagen zur Eigenversorgung vorgesehen

Schutzgut(-komplex)	Thematischer Bezug
Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz	<p>Tiere wie Insekten, Vögel, Kleinsäuger nur vereinzelt vorgefunden (Ameisen, Erdhummeln, Grashüpfer); Amphibien sind nicht zu erwarten; mit einigen im Buch „Die Brutvögel von Halberstadt“ kartierten Arten ist zu rechnen (siehe auch Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Anhang)</p> <p>Ruderalvegetation; im nördlichen Bereich nennenswerter Baumbestand, möglichst viel Pflanzenbestand ist zu erhalten, dadurch auch Erhalt von Brut- und Schlafplätzen.</p> <p>Besonders geschütztes Biotop für Tiere oder Pflanzen ist nicht zu vermuten;</p> <p>Eingriffe können im Plangebiet ausgeglichen werden.</p> <p>Keine hohe biologische Vielfalt, keine erhebliche Verschlechterung erwartet</p> <p>Keine Natura-2000-Gebiete betroffen</p> <p>Naturschutzfachlicher Eingriff gering, Kompensation im Plangebiet</p>
Fläche/Boden, Wasser	<p>Wiedernutzbarmachung einer seit Jahrzehnten ungenutzten, größtenteils bebauten und versiegelten Fläche, eingeschränkte Bodenfunktion, Verschlechterung kaum möglich, Archivfunktion des Bodens wird nicht beeinträchtigt, Bodenprüfung nach BBodSchV und Bioökologische Bewertung– siehe Anhang</p> <p>Bei Pferdehaltung Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrags von Dung, Entsorgung Pferdemist und Einhaltung wasserrechtlicher Bestimmungen</p> <p>Keine Oberflächengewässer, Wasserschutz</p>
Klima/Luft	<p>Lage an stark befahrender Bundesstraße, partielle Geruchsemission durch Pferdehaltung ist zu erwarten</p> <p>Hinweis auf Gutachten öko-Control</p> <p>Keine Auswirkungen auf das Klima</p>
Landschafts- und Ortsbild	Keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild,
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>Positive Auswirkungen auf Kulturgut Denkmal Harzturnhalle</p> <p>Nachnutzung von Sachgütern wie baulichen Anlagen, Archäologische Kulturgüter werden nicht vermutet</p>

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Gutachten zur Ausbreitung von Gerüchen im Umfeld einer geplanten Pferdesportanlage in Halberstadt, Stand 19.06.2020, erstellt von Öko-control GmbH Schönebeck sowie Anhang (Rechenprotokoll)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 33A „Harzturnhalle“ Stadt Halberstadt, 19.10.2021, erstellt von Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode
- Prüfung von Boden in nach BBodSchV (Wirkungspfad Boden-Mensch), 22.03.2021, erstellt von Baustoff- und Bodenprüfung Nordharz GmbH Halberstadt, OT Langenstein

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:



Behörde oder TöB	Schutzgut (-komplex)	Thematischer Bezug
<b>Landkreis Harz</b>	Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz; Fläche/Boden, Wasser; Mensch Kultur- und Sachgüter	Raumbedeutsame Planung und Vorlagepflicht bei Oberster Landesentwicklungsbehörde, Auseinandersetzung mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung erfolgt; Nachnutzung denkmalgeschützter Harzturnhalle, Aufwertung Ortseingang, Brandschutz, Löschwasserversorgung, keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen oder Objekte Arten-, Biotop- sowie Landschaftsschutz, Vorkommen geschützter Fledermaus- und/oder Vogelarten ist hinreichend wahrscheinlich; Verbot auf Stock setzen vom 1.3. bis 30.9.; Nachweis zur Vereinbarkeit mit Artenschutz (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) keine konkreten Hinweise zum Vorkommen geschützter Arten; Abbrucharbeiten wg. artenschutzrechtlicher Belange 1.4. bis 1.9. durchführen Kampfmittel Einhaltung der Forderung „Leitlinie zur Beurteilung von Pferdehaltungen...“ Keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken – sachgerecht Abwägung erfolgt. Hinweis auf Geruchsimmissions-Richtlinie Verkehrerschließung Lagerung/Entsorgung von Pferdemist Bodenschutz, keine altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten sowie schädliche Bodenveränderungen bzw. Verdachtsflächen bekannt, Begrenzung von Bodenversiegelung Prüfung nach Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) vorhandenen anthropogenen Vornutzung Nutzungsform aus bodenschutzrechtlicher Sicht sehr gut geeignet. Kompensation im Plangebiet Neuversiegelung vermeiden Verkehrerschließung über Fl.-Geyer-Straße, sehr hohen Verkehrsbelegung der Harzstr./B81 Sicherung der Trinkwasserversorgung, Pferdeschwemme ggf. wasserrechtliche Erlaubnis, Grundwasserschutz, Verunreinigung Niederschlagswasser vermeiden; Konzeption zur Niederschlagswasserbeseitigung Versickerung, Rückhaltung, Einleitung v. Niederschlagswasser Trinkwasserversorgung Abwasserentsorgung
<b>Ministerium f. Landesentwick-</b>	Fläche/Boden, Wasser; Mensch	Raumbedeutsame Planung, mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar

Behörde oder TöB	Schutzgut (-komplex)	Thematischer Bezug
lung und Verkehr		Hinreichende Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Raumordnung
Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 24 Fachreferat PPB2	Fläche/Boden, Wasser	vorhandene Telekommunikationslinien; Hinweis auf Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen
Stadt Halberstadt Feuerwehr	Mensch, Wasser; Kultur- und sonstige Sachgüter	Löschwasserversorgung Feuerwehrezufahrt
Halberstadtwerke/Abwassergesellschaft	Fläche/Boden, Wasser, Mensch	Hinweis auf Leitungsbestände und Steuerkabel, Trink-, Regen- und Schmutzwasserleitungen, Gas- und Strom Leitungen
Vodafone/Kabel	Fläche/Boden, Wasser, Mensch	Hinweise auf Leitungsbestände
Unterhaltungsverband Ilse/Holtemme	Fläche/Boden, Wasser	Keine Fließgewässer 2. Ordnung,
Landesamt für Geologie und Bergwesen Fachdezernate Bergbau, Geologie	Fläche/Boden, Wasser; Kultur- und sonstige Sachgüter	Bergbauliche Arbeiten/ Planungen nicht berührt. Keine Hinweise auf umgegangenen Altbergbau Beeinträchtigungen durch natürliche Subrosionsprozesse nicht bekannt Aus geologischer Sicht keine Bedenken
Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie Bodendenkmalpflege/Bau- und Kunstdenkmalpflege	Kultur- und sonstige Sachgüter; Fläche/Boden, Wasser	keine archäologischen Kulturdenkmale (gem. DenkmSchG LSA § 2,2) bekannt. aufgrund der topographischen Situation und der naturräumlichen Gegebenheiten begründete Anhaltspunkte (vgl. § 14 (2) DenkmSchG LSA), dass durch Bodeneingriffe im Vorhabenareal bislang unbekannte Kulturdenkmale entdeckt werden Anzeige der Erdarbeiten zur Prüfung auf archäologische Kulturdenkmale, Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde Baudenkmal Harzturnhalle, Nutzungsänderung genehmigungsbedürftig
Landesamt für Altlastenfreistellung	Fläche/Boden, Mensch, Pflanzen/Tiere	Keine Flächen aus ökologischem Großprojekt betroffen, kein wirksamer Freistellungsbescheid Vorliegender Ablehnungsbescheid für Flst. 12/1 und 29/1, Flur 73
LSBB- Landesstraßenbaubehörde SA RB West	Mensch; Fläche/Boden,	Erschließung über Florian-Geyer-Straße, Garagenzufahrt zu B81 OD nicht gestattet Hinweis auf Verkehrsuntersuchung B81 OD Halberstadt (Verkehrsbelastung, Verkehrsführung)

Behörde oder TöB	Schutzgut (-komplex)	Thematischer Bezug
<b>Polizeirevier Harz</b>	Mensch	Lage an vielbefahrener Bundesstraße, Rückstau B 81 stadteinwärts, Verkehrserschließung
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Harz</b>	Mensch; Fläche/Boden, Wasser; Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz	Keine Konflikte zu den Festlegungen des REPHarz Steht der Teilfortschreibung „erneuerbare Energien-Windenergienutzung des REPHarz nicht entgegen
<b>Bauernverband Nordharz e.V. aus F-Plan-Aufstellung</b>	Fläche/Boden, Wasser; Mensch; Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz	Entsorgung tierischer Abfälle, Hinweis auf Düngemittelverordnung

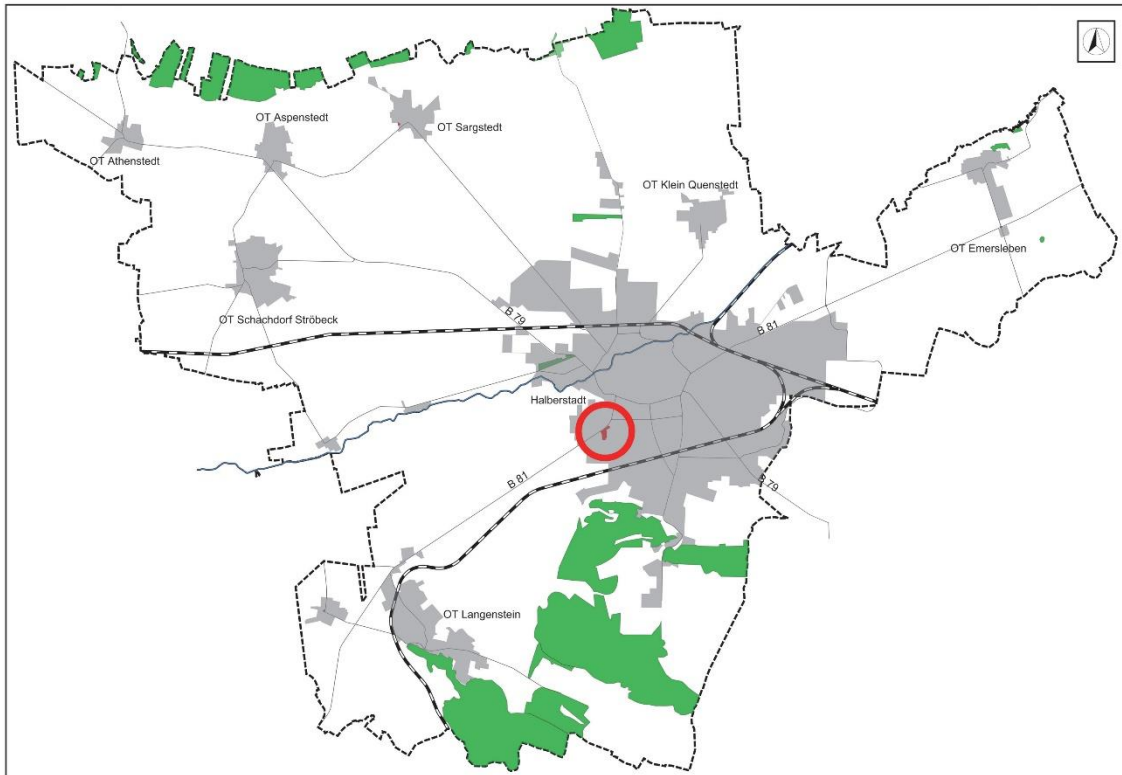
Halberstadt, den 30.11.2021



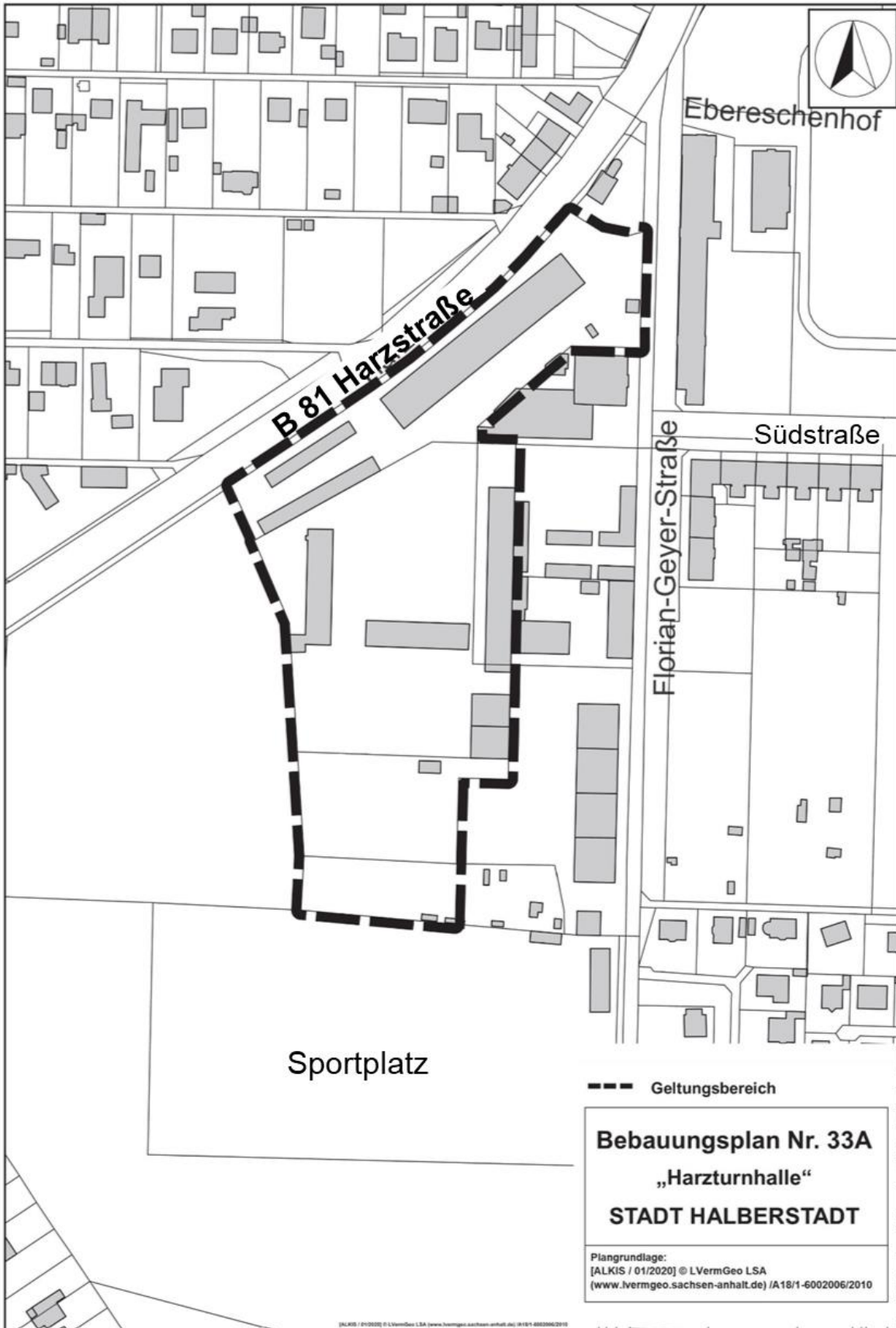

Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage:  
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



## Amtliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 "Kühlinger Tor"; Aufhebung der bisherigen Beschlüsse und Aufstellungsbeschluss; sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen [BV 285 (VII/2019-2024)]:

*"Die bisher zum Verfahren gefassten Beschlüsse - Aufstellungsbeschluss Nr. 330(III/01) vom 2.05.2001, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 610 (III/03) vom 16.04.2003 und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 757 (III/04) - werden aufgehoben.  
Für einen veränderten Geltungsbereich wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kühlinger Tor“ gefasst.  
Planungsziel ist die Herstellung von Baurecht für ein Pflegeheim mit 120 vollstationären Plätzen und 15 Wohneinheiten sowie ergänzenden Nutzungen auf der Grundlage des vorliegenden Investorenkonzeptes."*

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. In der Präsenzsitzung des Stadtrates am 15.07.2021 wurde dieser Beschluss bestätigt. Die Arbeit am alten Verfahren wird mit Aufhebung der Beschlüsse eingestellt.

Entsprechend Antrag des Vorhabenträgers erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Nr. 43 "Kühlinger Tor") als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht wird verzichtet.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Stadtzentrum von Halberstadt an der Kreuzung Kühlinger Straße /Schwanebecker Straße/Walther-Rathenau-Straße. Der Geltungsbereich des zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 umfasst die Flurstücke 234 und 235 der Flur 62 und weicht damit im Norden (an der Kühlinger Straße) von dem inzwischen „überholten“ Geltungsbereich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss ab (genaue Abgrenzung siehe anliegende Lagepläne).

Im Rahmen des Weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung durchgeführt.  
Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

#### **vom 10.12.2021 bis 10.01.2022**

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oefentlichkeitsbeteiligung-hbs.html>) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich kann der Vorentwurf vom **10.12.2021 bis 10.01.2022** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten – unter Einhaltung der geltenden Anordnungen/Bestimmungen in Verbindung mit Covid-19 sowie der Abstands- und Hygienebestimmungen - eingesehen werden.

Bis zum **10.01.2022** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die

wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

*(Bei Be- oder Einschränkungen aufgrund von Covid-19 nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten und Terminabsprachen die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.)*

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

*Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen.*

Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage über mögliche Be- oder Einschränkungen sowie erforderliche Terminabsprachen. *Bei Besuch der Verwaltung [u.a. zu Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss)] sind die geltenden Bestimmungen/Beschränkungen in Verbindung mit Covid-19 einzuhalten. Eine Terminvereinbarung ist derzeit für den Besuch in der Verwaltung erforderlich.*

Zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten, bei Fragen sowie zur Abgabe von Hinweisen, Stellungnahmen nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.

**Post:** **Stadt Halberstadt,  
Abt. Stadtplanung  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt**

**E-Mail:** [stadtplanung@halberstadt.de](mailto:stadtplanung@halberstadt.de), [ruprecht@halberstadt.de](mailto:ruprecht@halberstadt.de), [glowania@halberstadt.de](mailto:glowania@halberstadt.de)

**Telefon:** **03941-551611 oder 03941-551612**

Halberstadt, den 30.11.2021



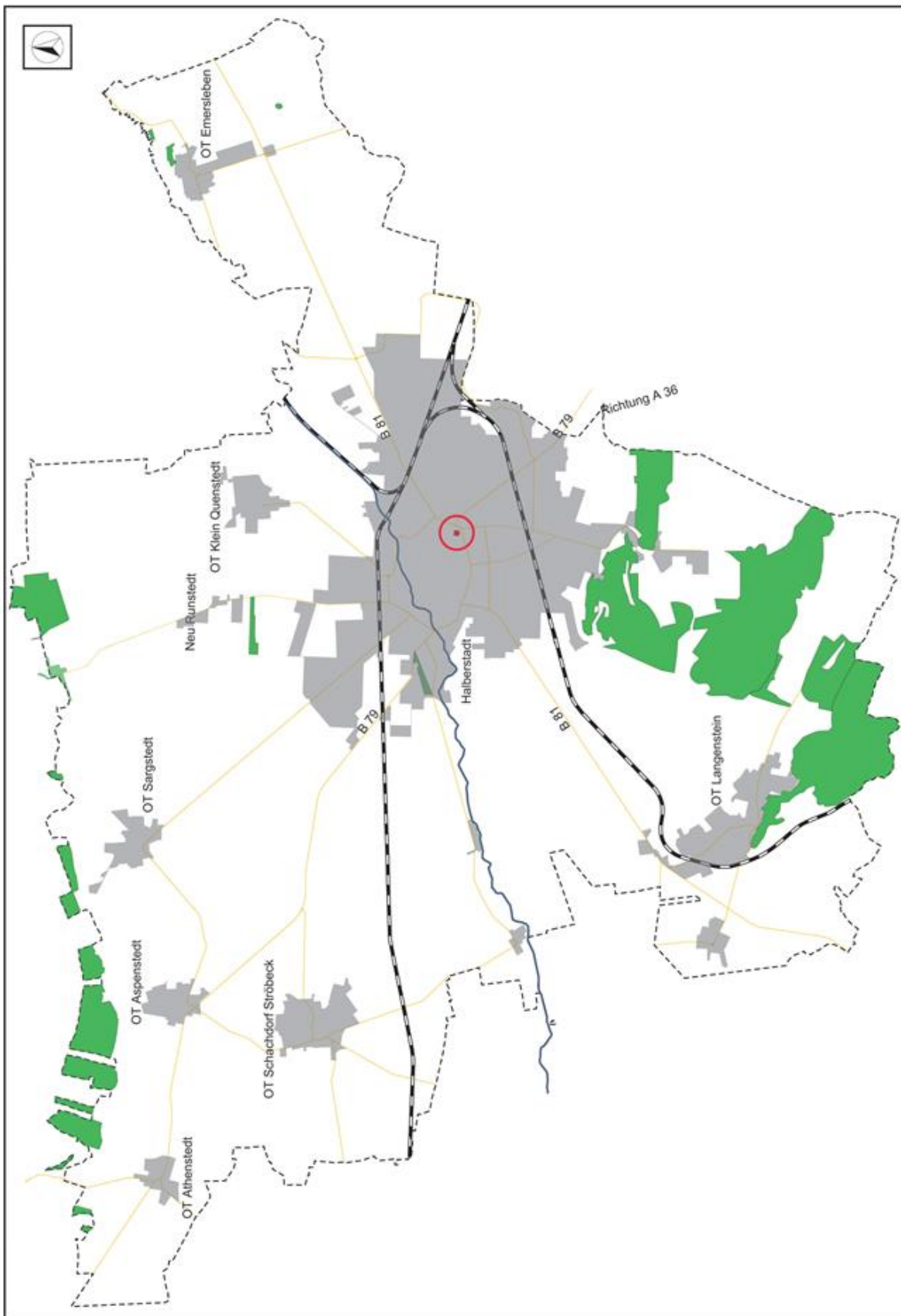
  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage:

- Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet
- Lageplan Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 (aktuell)
- Geltungsbereich – Aufstellung B-Plan 43 (überholt)

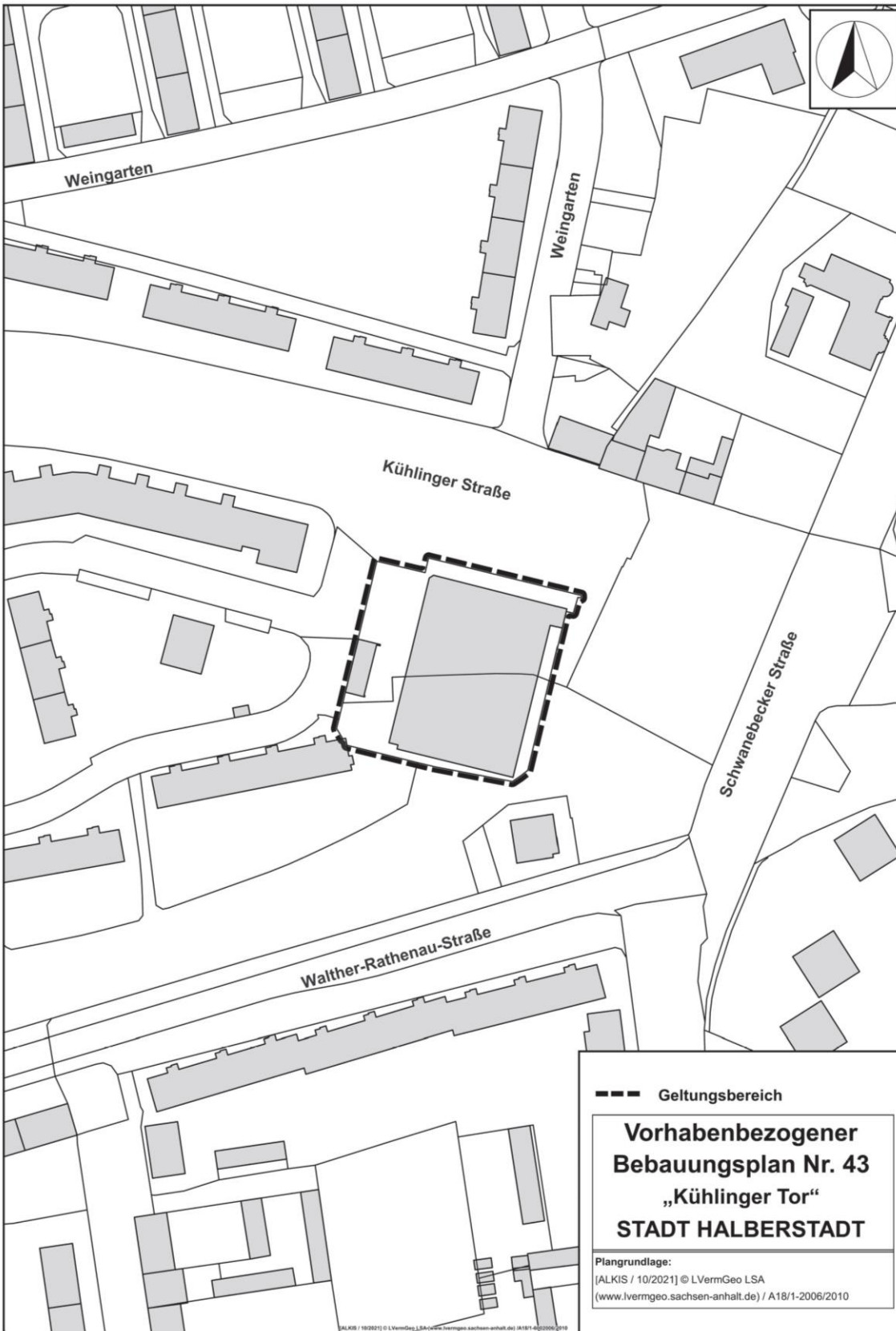


Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet

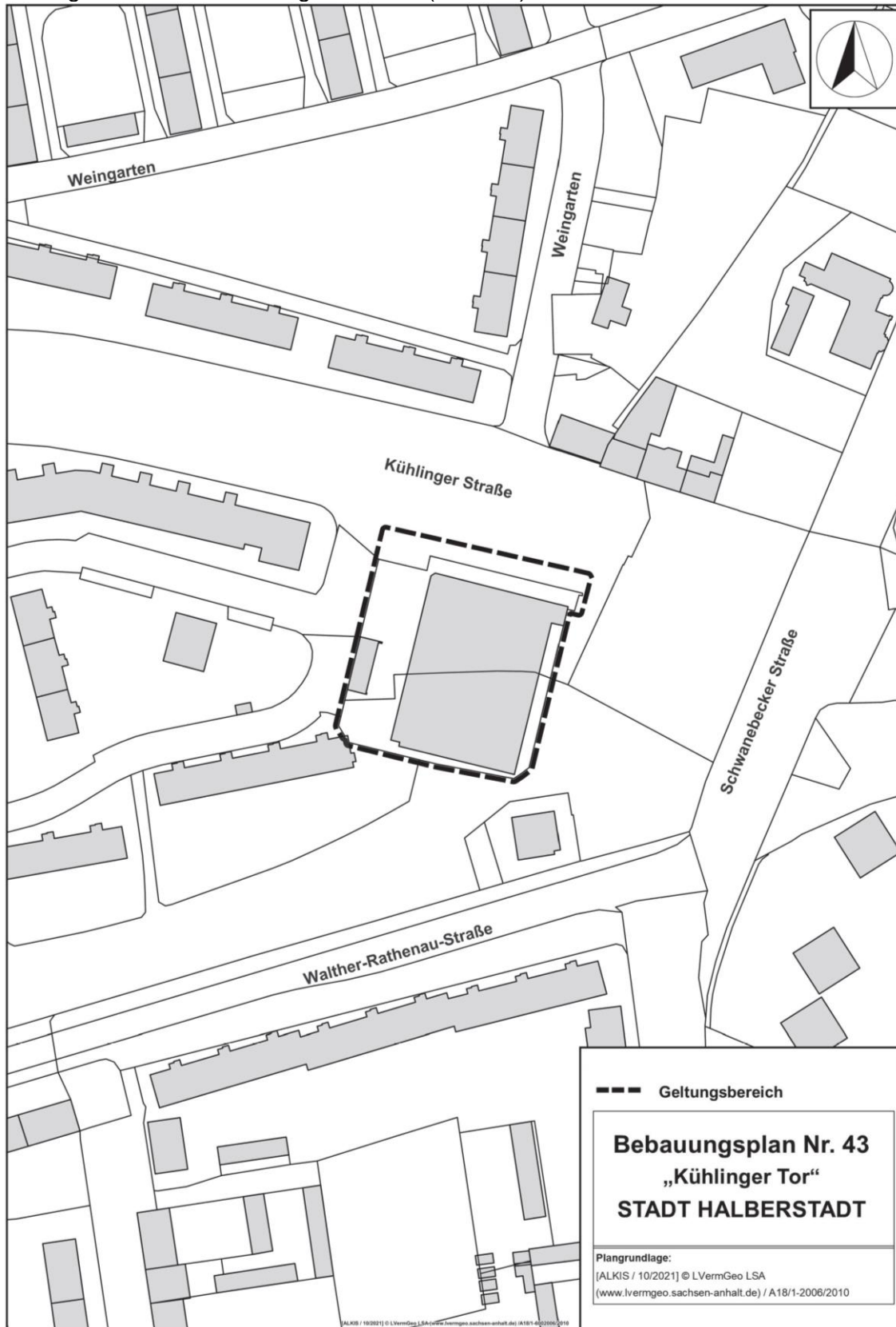




Lageplan Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43  
(aktuell)



Geltungsbereich – Aufstellung B-Plan 43 (überholt)



## Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 46 "Stadtgebiet Süd-Ost", 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen [BV 338 (VII/2019-2024)]:

*"Für das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 „Stadtgebiet Süd-Ost“, Flur 15, Flurstück 309, unmittelbar westlich angrenzend an das Einkaufszentrum E-Center, soll der geltende Bebauungsplan geändert werden.  
Ziel ist die Herstellung von Baurecht für die Ansiedelung eines Möbelmarktes mit 6.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie eines oder mehrerer Fachmarktes/Fachmärkte mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten mit einer Gesamtgröße von maximal 2.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und damit verbunden die Stärkung des Kompetenzstandortes „Möbeleinzelhandel“ im südöstlichen Stadtgebiet Halberstadts. Dazu soll die Festsetzung Gewerbegebiet durch die Festsetzung eines Sondergebietes ersetzt werden.  
Die Planänderung wird als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt; auf den Umweltbericht wird verzichtet und der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst."*

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung befindet sich im südöstlichen Stadtgebiet von Halberstadt; Das Plangebiet umfasst Flurstück 309 der Flur 15 und grenzt mit seinem Geltungsbereich im Norden an die Rudolf-Diesel-Straße (die genaue Abgrenzung ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen).

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Auslegung durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

**vom 10.12.2021 bis 10.01.2022**

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oef-fentlichkeitsbeteiligung-hbs.html> ) einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html> ) zugänglich.

Zusätzlich kann der Vorentwurf vom **10.12.2021 bis 10.01.2022** in der Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss, Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten – unter Einhaltung der geltenden Anordnungen/Bestimmungen in Verbindung mit Covid-19 – eingesehen werden.

Bis zum **10.01.2022** kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren; der Öffentlichkeit wird während dieser Frist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.  
*(Bei Be- oder Einschränkungen aufgrund von Covid-19 nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten, bei Fragen und Terminabsprachen die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.)*

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann in schriftlicher und elektronischer Form per Post oder E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten oder mündlich zur Niederschrift erfolgen.

Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage über mögliche Be- oder Einschränkungen sowie erforderliche Terminabsprachen. *Bei Besuch der Verwaltung u.a. zu Einsichtnahme, Erörterung oder Stellungnahme zur Niederschrift in der Verwaltung (Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung, Domplatz 49, Südanbau, Dachgeschoss) sind die geltenden Bestimmungen/Beschränkungen in Verbindung mit Covid-19 einzuhalten. Eine Terminvereinbarung ist derzeit für den Besuch in der Verwaltung erforderlich.*

Zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten, bei Fragen sowie zur Abgabe von Hinweisen, Stellungnahmen etc. nutzen Sie bitte die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.

**Post:** **Stadt Halberstadt**  
**Abt. Stadtplanung**  
**Domplatz 49**  
**38820 Halberstadt**

**E-Mail:** **stadtplanung@halberstadt.de, ruprecht@halberstadt.de**

**Telefon:** **03941-551611 oder 03941-551612**

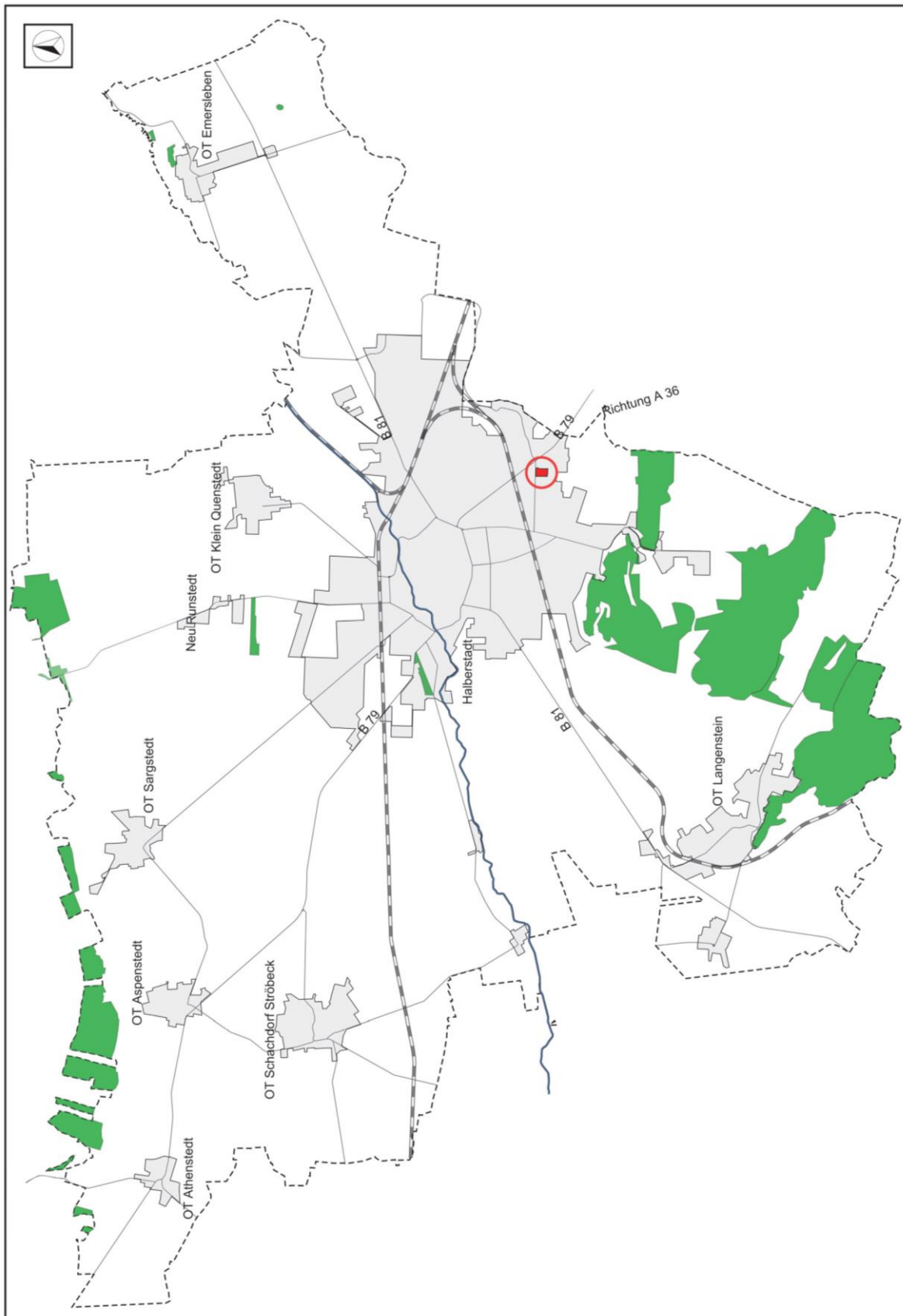
Halberstadt, den 30.11.2021



Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

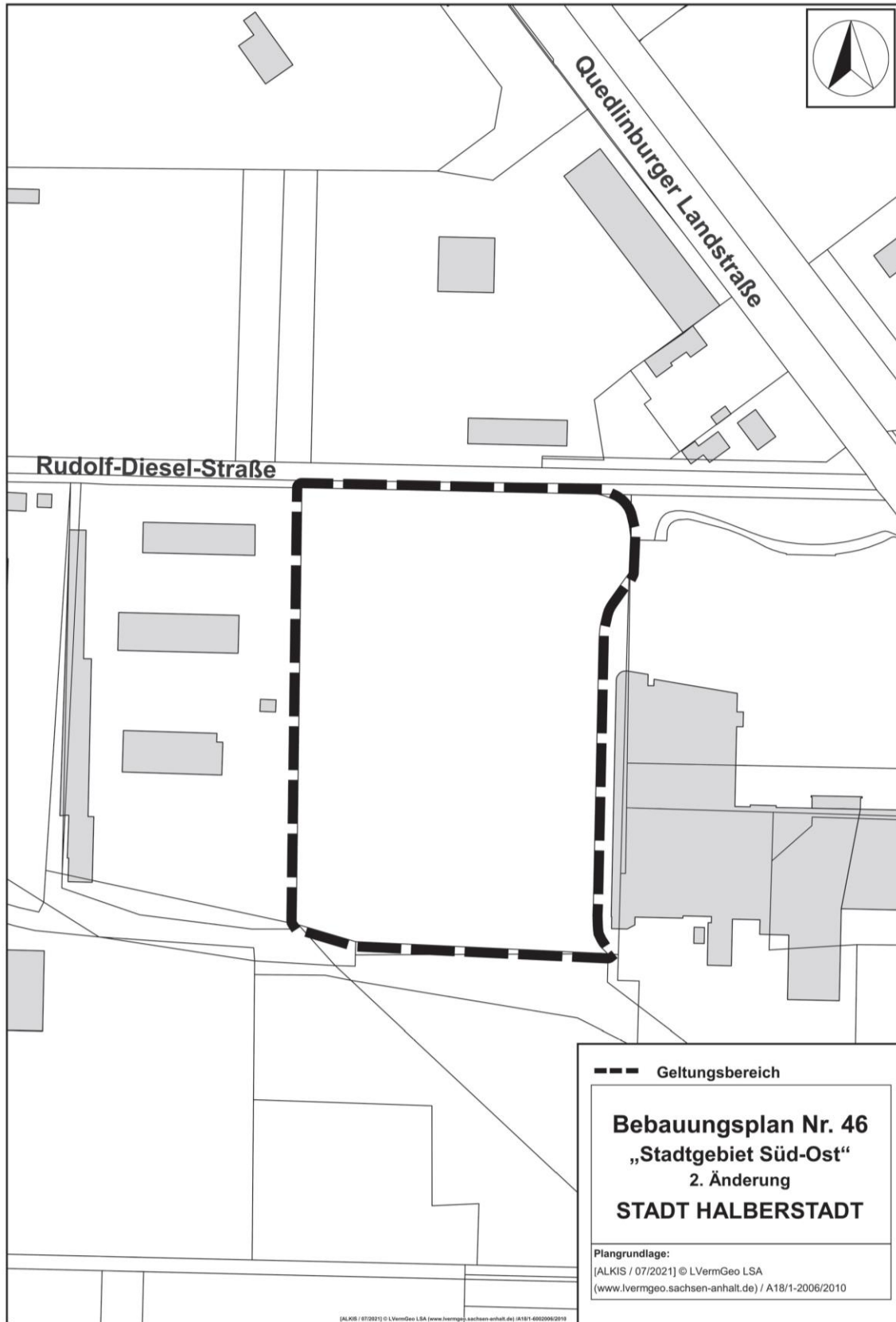
Anlage:  
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet





Lageplan mit Geltungsbereich



## Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 46 "Stadtgebiet Süd-Ost", 3. Änderung; Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen [BV 339 (VII/2019-2024)]:

*"Für das in der Anlage gekennzeichnete Teilgebiet des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 46 „Stadtgebiet Süd-Ost“ wird das Verfahren zur 3. Änderung eingeleitet (genaue Abgrenzung siehe Lageplan). Betroffen sind die Gewerbegrundstücke beiderseits der Rudolf-Diesel-Straße in deren Ostabschnitt.*

*Ziel der Änderung ist die Festsetzung der maximalen Einleitmengen von Niederschlagswasser in die zentrale Entwässerungsanlage.*

*Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt."*

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Grob umrissen befindet sich der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung im südöstlichen Stadtgebiet von Halberstadt, zwischen B 79 (Quedlinburger Landstraße und Quedlinburger Straße), Otto-Spielmann-Straße, Industriestraße, Rudolf Diesel-Straße, Klusstraße und gedachte Verlängerung der Nicolaus-Otto-Straße in Richtung Quedlinburger Landstraße. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem anliegenden Plan zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 BauGB, auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht wird verzichtet.

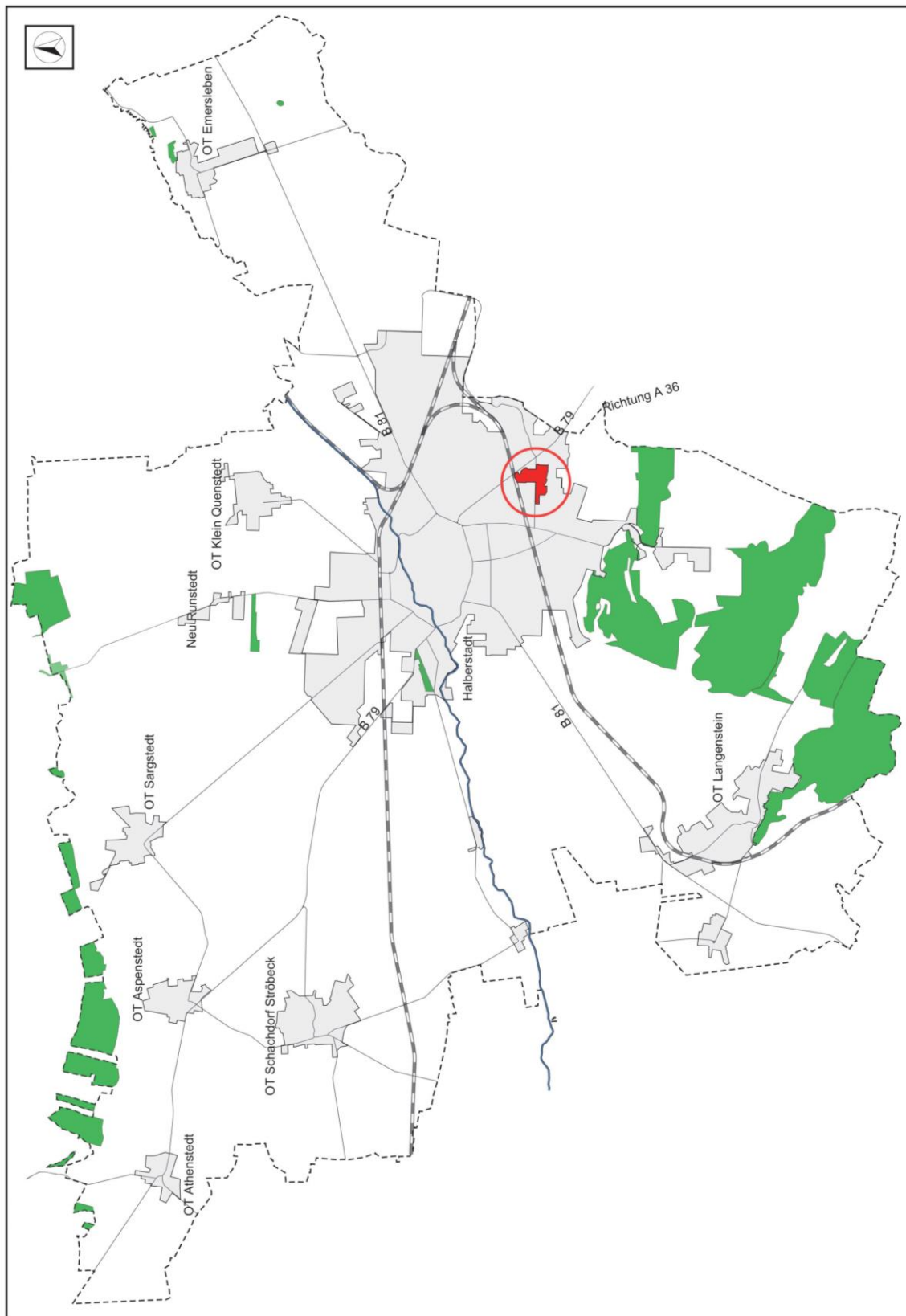
Halberstadt, den 30.11.2021



  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

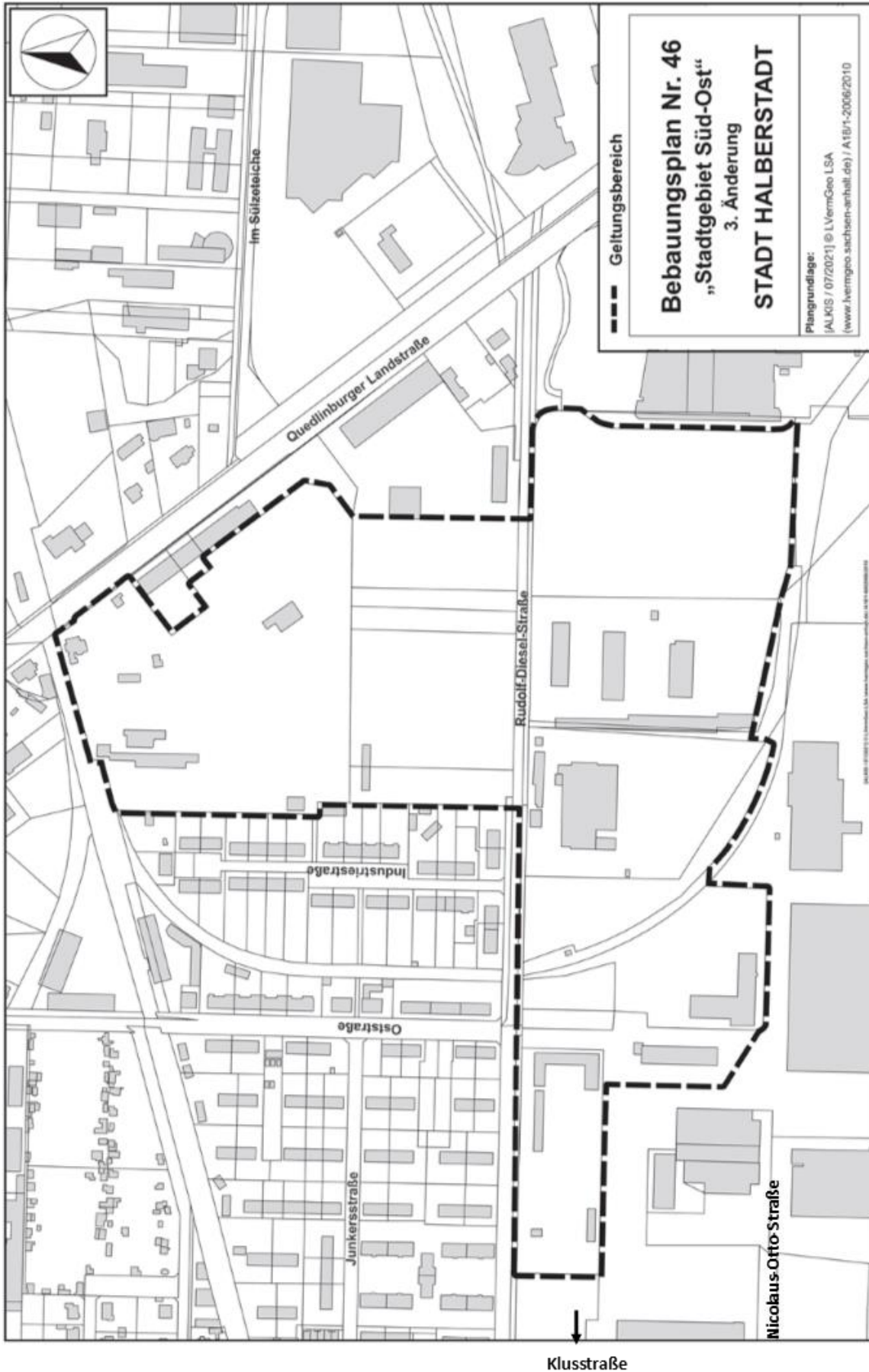
Anlage:  
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet





Lageplan mit Geltungsbereich



## Amtliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47A "Harmoniestraße-Spiegelstraße"

#### 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.02.2019

#### 2. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen [BV 357 (VII/2019-2024)]:

- "1. Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Harmoniestraße/Spiegelstraße vom 21.02.2019 [BV 522 (VI/2014-2019)] wird aufgehoben.*
- 2. Für einen veränderten Geltungsbereich (Abgrenzung siehe Lageplan) wird der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47A „Harmoniestraße/Spiegelstraße gefasst.  
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.  
Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a, Abs. 2 Nr.2 BauGB)."*

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht.

Im Zuge der Projektentwicklung haben sich veränderte Zielstellungen ergeben, die eine Erweiterung des Geltungsbereiches nach Westen notwendig werden lassen. Anstelle der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 wird ein neuer vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47A aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Halberstadt an der Nord-west-Ecke der Kreuzung Spiegelstraße/Harmoniestraße/Friedenstraße. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem anliegenden Plan zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47A „Harmoniestraße/Spiegelstraße“ soll - in Verbindung mit dem bereits bestehenden Edeka-Markt - ein Nahversorgungszentrum Harmoniestraße als Zentraler Versorgungsbereich entwickelt werden. Durch den vorgesehenen mehrgeschossigen Baukörper wird der Straßenraum neu gefasst. Das Umfeld soll geordnet und die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB; auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) bzw. den Umweltbericht nach § 2a BauGB wird verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49, Südanbau, während der Dienstzeiten informieren. Bis zum 10.01.2021 erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und zur Erörterung.

Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage über mögliche Be- oder Einschränkungen sowie erforderliche Terminabsprachen. Die Corona-bedingten Maßnahmen, entsprechende Erlasse, Anordnungen/Verordnungen sowie Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Eine Terminvereinbarung ist derzeit erforderlich. *Nutzen Sie bitte bei Fragen, für Terminvereinbarungen und zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten sowie zur Stellungnahme die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.*

**Post:** **Stadt Halberstadt,  
Abt. Stadtplanung  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt**

**E-Mail:** [stadtplanung@halberstadt.de](mailto:stadtplanung@halberstadt.de), [ruprecht@halberstadt.de](mailto:ruprecht@halberstadt.de)

**Telefon:** 03941-551611 oder 03941-551612

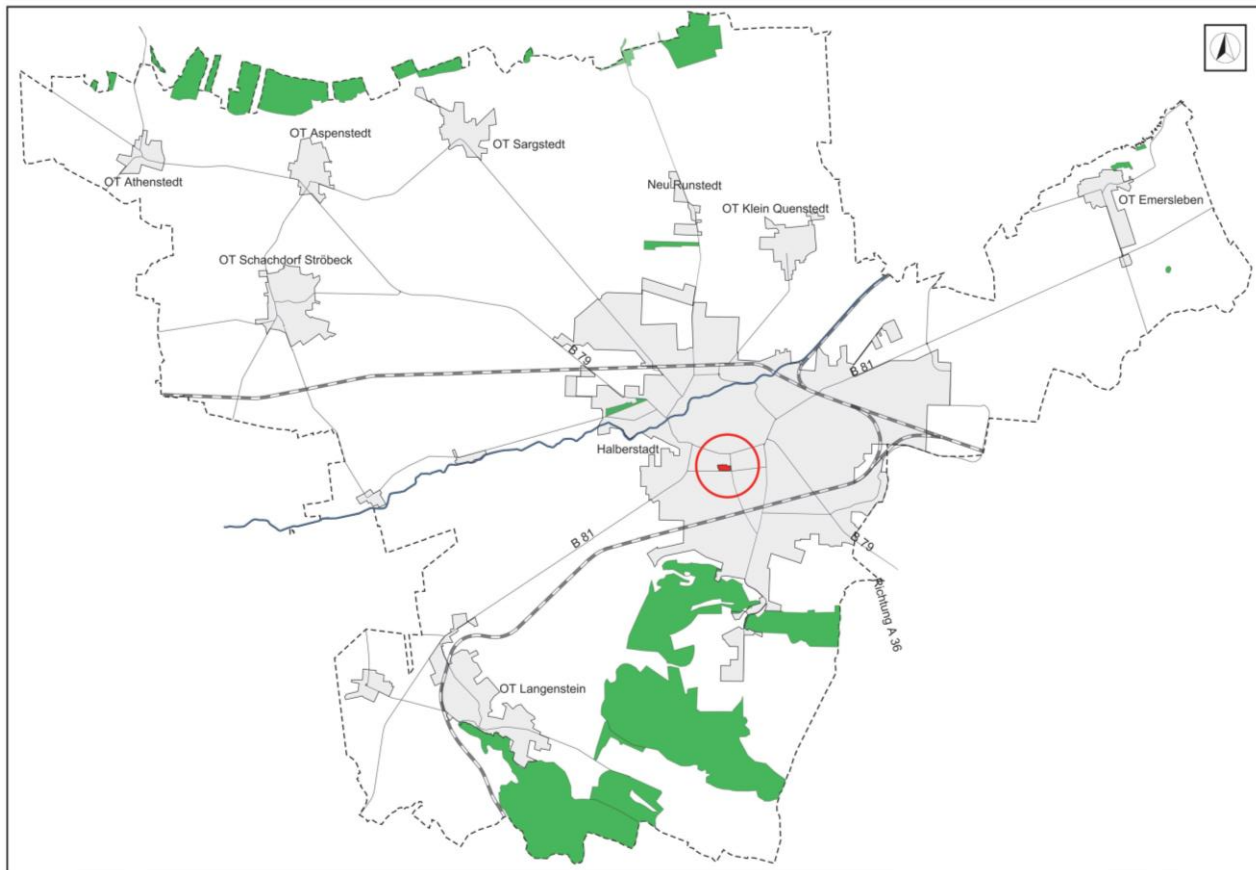
Halberstadt, den 30.11.2021



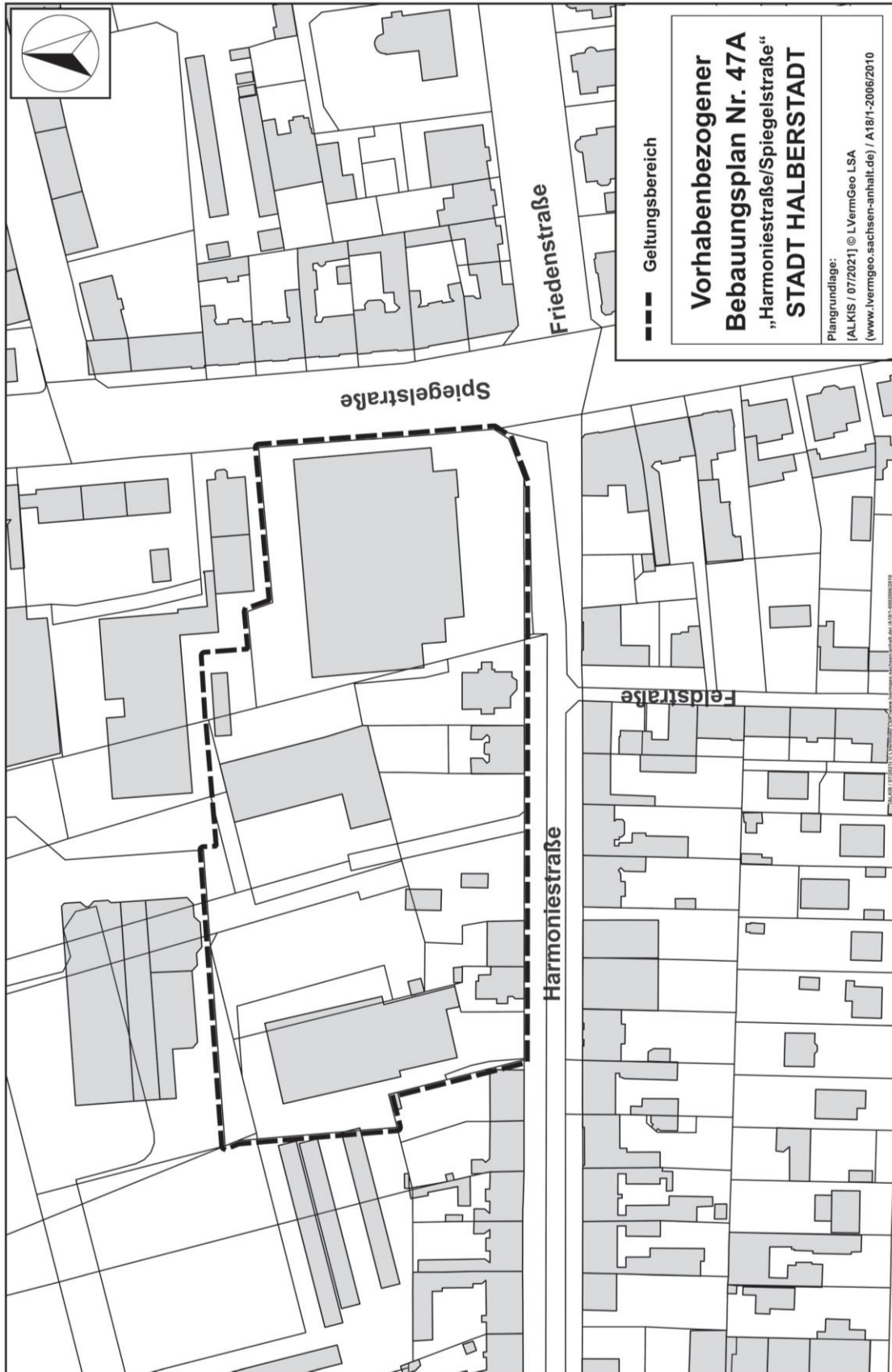
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage:  
Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich

Übersichtsplan



Lageplan mit Geltungsbereich



## Amtliche Bekanntmachung

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 "Seniorenwohnen am Goldbach" – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen [BV 336 (VII/2019-2024)]:

- „1. Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 "Seniorenwohnen am Goldbach" einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.*
- 2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 "Seniorenwohnen am Goldbach" wird gebilligt.*
- 3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 "Seniorenwohnen am Goldbach" wird einschließlich der Begründung nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.*
- 4. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 wird gebilligt.“*

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren geführt; im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der Artenschutz ist dennoch zu beachten. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Vorhaben liegt im südlichen Stadtgebiet auf einer un bebauten Gewerbebrache (ehem. Harzbrauerei) an der Kreuzung Klusstraße/ Westerhäuser Straße/ Hans-Neupert-Straße; es grenzt im Osten an die Hans-Neupert-Straße und im Norden an die Uferböschung zum Goldbach. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 716 in der Flur 57 der Gemarkung Halberstadt (genaue Abgrenzung siehe Lageplan). Ziel ist die Errichtung einer Pflegeeinrichtung mit 120 bis 135 Pflegeplätzen sowie ca. 16 Wohneinheiten für betreutes Wohnen.

**Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.** Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung liegen - ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung - in der Zeit

**vom 13.12.2021 bis 21.01.2022**

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oefentlichkeitsbeteiligung-hbs.html> ) bis zum **21.01.2022** einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich. Ebenfalls liegt die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 70 einhergehende vorgesehenen Berichtigung des Flächennutzungsplanes – hier: „gewerbliche Baufläche“ in „Wohnbaufläche“-aus.



Zusätzlich liegen der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 in der Stadt Halberstadt (Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss), Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten aus.

**Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage über mögliche Be- oder Einschränkungen sowie erforderliche Terminabsprachen.**

*Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben sein, besteht alternativ auch die Möglichkeit, in begründeten Fällen die Unterlagen in Papierform auszureichen/ zuzusenden. Sofern dies gewünscht sein sollte, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.*

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit Erörterung gegeben (Bei Eintreten von Covid-19-Einschränkungen nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. (Für den Fall, dass die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde aufgrund von Covid-19-Einschränkungen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, ist auch die Abgabe elektronischer Erklärungen unter den nachfolgend genannten email-Kontakten möglich.)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Für Terminabsprachen, bei Fragen oder Hinweisen zur Planung, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen bestehen die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Post:** **Stadt Halberstadt,  
Abt. Stadtplanung,  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt**

**E-Mail:** [stadtplanung@halberstadt.de](mailto:stadtplanung@halberstadt.de), [glowania@halberstadt.de](mailto:glowania@halberstadt.de) oder [ruprecht@halberstadt.de](mailto:ruprecht@halberstadt.de)

**Telefon:** **03941-551611, 03941-551612 oder 03941-551614**

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Schalltechnisches Gutachten zum Neubau einer Seniorenresidenz in der Hans-Neupert-Straße 1 in Halberstadt, Stand 29.01.2021, erarbeitet von AMT Ingenieurgesellschaft mbH Isernhagen/Hannover
- Schalltechnische Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen aufgrund des Gewerbelärms innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 70 vom 10.08.2021, erarbeitet von AMT Ingenieurgesellschaft mbH Isernhagen/Hannover
- Gehölzgutachten Alte Schwarzpappel am Goldbach in Halberstadt, 10.08.2021, erarbeitet von Infracplan GmbH

Halberstadt, den 30.11.2021



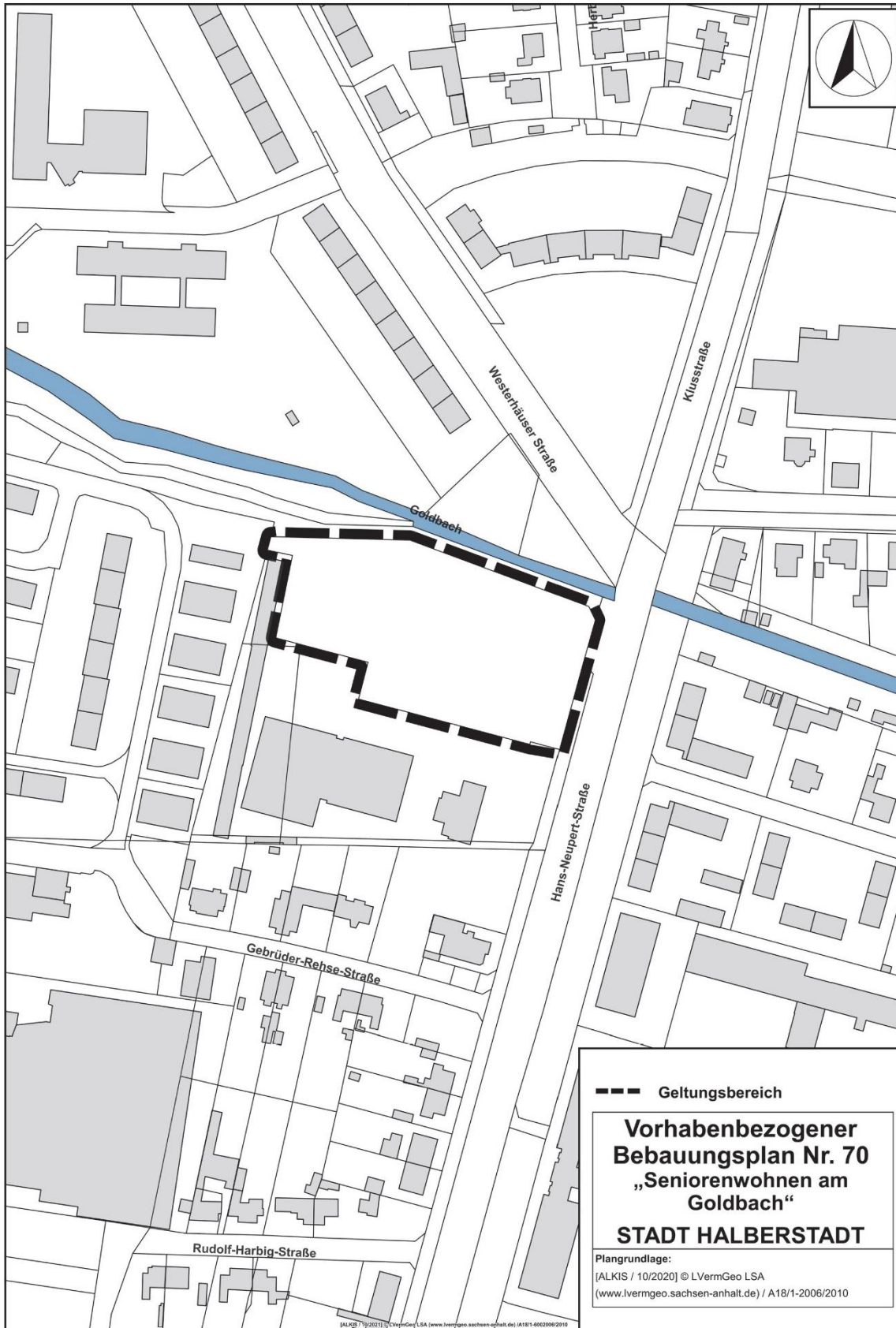
  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet

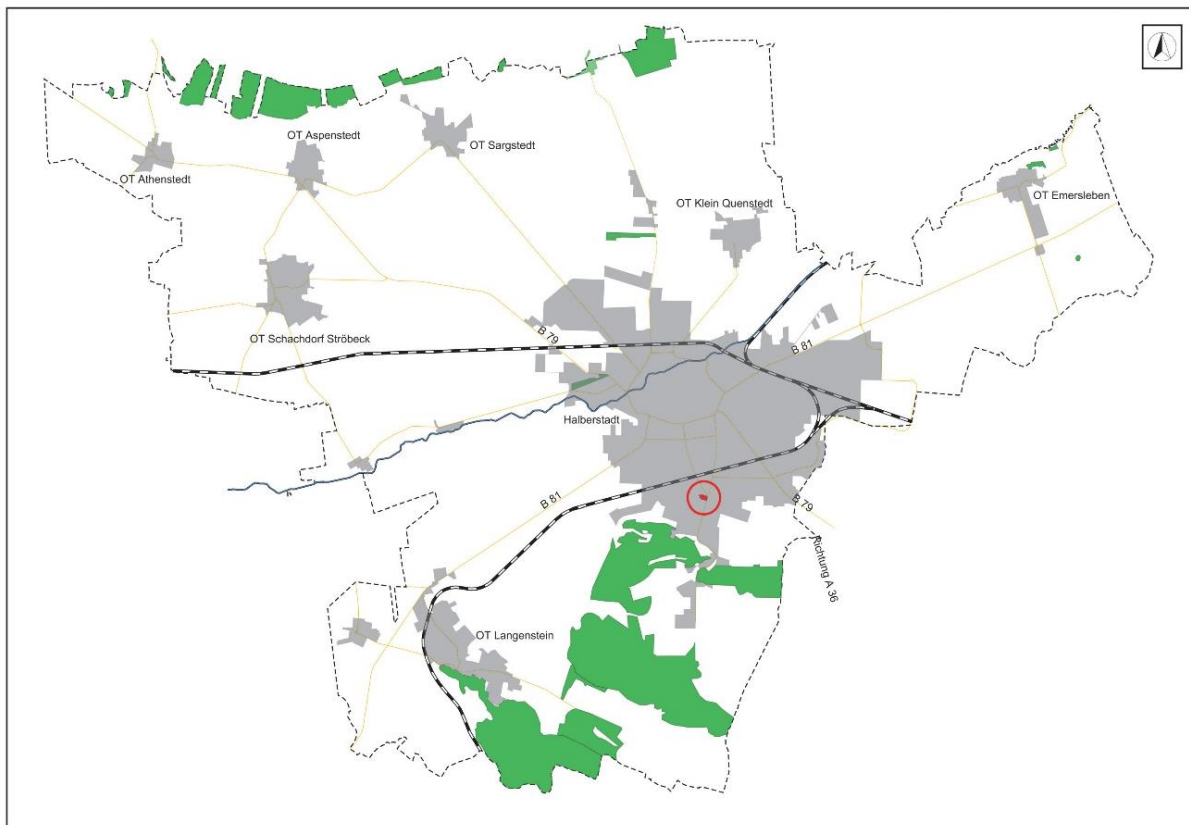
Lageplan mit Geltungsbereich und Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet

Lageplan mit Geltungsbereich und Übersichtplan zur Lage im Stadtgebiet





Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet



## Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan OT Aspenstedt 07A "Vor dem Tore" Aufhebungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Auslegungsbeschluss Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen [BV 347 (VII/2019-2024)]:

- „1. Die Entwurfsbeschlüsse zum Bebauungsplan OT Aspenstedt Nr. 07 „Vor dem Tore“ – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss [BV 178 (VII/2019-2024)] vom 10.09.2020 und 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss [BV 246 (VII/2019-2024)] vom 01.03.2021 – werden aufgehoben.*
- 2. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan OT Aspenstedt Nr. 7A „Vor dem Tore“ wird beschlossen. Die Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht wird gebilligt.*
- 3. Der Entwurf zum Bebauungsplan OT Aspenstedt Nr. 7A „Vor dem Tore“ wird einschließlich der Begründung mit dem dazugehörigen Umweltbericht nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“*

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Ziel des neuen Planverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für

- die Errichtung eines Bürogebäudes zur Kundenbetreuung und -beratung sowie
- den Neubau von Wohngebäuden.

Der Geltungsbereich befindet sich im Süden des bebauten Gemeindegebietes von Aspenstedt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 342 und 343 in der Flur 1 der Gemarkung Aspenstedt mit einer Gesamtfläche von 3.306 m<sup>2</sup>. Es grenzt mit seinem Geltungsbereich

- im Norden an das Gewässerflurstück 345 der Flur 1
  - im Südwesten an die Straße Auf der Buche/Ortsdurchfahrt B 79,
  - im Südosten an die Straße Vor dem Tore und
  - im Nordwesten an das Flurstück 380/86 der Flur 1 (Auf der Buche 89/Große Straße 89b)
- (genaue Abgrenzung siehe Lageplan).

Im Plan werden Festsetzungen zu **Kompensationsmaßnahmen** außerhalb des eigentlichen Plangebietes getroffen. Die Kompensationsmaßnahmen sind auf kommunalen Flächen in der Gemarkung Aspenstedt, vorgesehen:

- nordwestlich von Aspenstedt, nördlich der Straße „Hinter dem großen Dorfe“ auf dem Flurstück 334, Flur 1 (Entbuschung einer Streuobstwiese) und
- östlich der K 1325 „Vor dem Tore“ auf dem Flurstück 122, Flur 5 (Umwandlung Sportplatzfläche in Rasenplatz)

(genaue Lage siehe auch anliegenden Lageplan.)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

**Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.** Der Entwurf des Bebauungsplanes Ortsteil Aspenstedt Nr. 7A sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ebenso wie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind in der Zeit

**vom 13.12.2021 bis 21.01.2022**

ins Internet eingestellt und auf den Internet-Seiten der Stadt unter [www.halberstadt.de](http://www.halberstadt.de) / Leben + Wohnen /Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung (Link: <https://www.halberstadt.de/de/oef-fentlichkeitsbeteiligung-hbs.html> ) bis zum **21.01.2022** einsehbar. Ebenfalls sind die Unterlagen über das Geodatenportal des Landes (Link: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>) zugänglich.

Zusätzlich **liegen** der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen **vom 13.12.2021 bis 21.01.2022 in der Stadt Halberstadt (Abteilung Stadtplanung, Südanbau, Dachgeschoss), Domplatz 49, 38820 Halberstadt während der Dienstzeiten aus.**

**Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage über mögliche Be- oder Einschränkungen sowie erforderliche Terminabsprachen. Sollte eine Zugänglichkeit zu den ausgelegten Unterlagen (aufgrund der COVID-19-Pandemie) den Umständen nach erschwert oder nicht gegeben sein, besteht alternativ auch die Möglichkeit, in begründeten Fällen die Unterlagen in Papierform auszureichen/ zuzusenden. Sofern dies gewünscht sein sollte, nutzen Sie bitte die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten.**

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit Erörterung gegeben. *(Bei Eintreten von Covid-19-Einschränkungen nutzen Sie bitte zur Absprache der Erörterungsmöglichkeiten die nachfolgend aufgeführten Kontaktmöglichkeiten mit der Abteilung Stadtplanung.)*

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. *(Für den Fall, dass die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde aufgrund von Covid-19-Einschränkungen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, ist auch die Abgabe elektronischer Erklärungen unter den nachfolgend genannten email-Kontakten möglich.)*

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Für Terminabsprachen, bei Fragen oder Hinweisen zur Planung, bei Erörterungsbedarf sowie zur Abgabe von Stellungnahmen bestehen die folgenden Kontaktmöglichkeiten:

**Post:** **Stadt Halberstadt,  
Abt. Stadtplanung/Bauarchiv,  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt**

**E-Mail:** [stadtplanung@halberstadt.de](mailto:stadtplanung@halberstadt.de), [glowania@halberstadt.de](mailto:glowania@halberstadt.de) oder [ruprecht@halberstadt.de](mailto:ruprecht@halberstadt.de)

**Telefon:** **03941-551611, 03941-551612 oder 03941-551614**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in folgenden Unterlagen erfasste umweltrelevante Informationen ausgelegt:

- **Entwurf Umweltbericht**, Stand Oktober 2021 (als Teil der Begründung)
  - ◆ Beschreibung des Naturraums (nördliches Harzvorland in der Harzrandmulde gelegen) nördlich angrenzender, bewaldeter Höhenzug „Huy“, außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten, angrenzend an das LSG „Huy“ und das FFH-Gebiet „Huy nördlich Halberstadt“ (Vogelschutzgebiet, insbesondere Greifvogel- und Specht-Arten) und der Geologie sowie aktuelle Flächennutzung
  - ◆ Bestandsbeschreibung und Bewertung der Schutzgüter:
    - Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt: mageres mesophiles Grünland (u. a. mit Brennesseln, Moose, Rispengräser, Rainfarne, Weißklee) sowie Koniferen; Nahrungshabitat (reiches Angebot an Blüten und Samen als Nahrungs-, Versteck- und als Brutplatz) und Lebensraum für verbreitete Vogel- und Insektenarten des ländlichen Siedlungsraumes, Ortsbegehung: ohne Hinweise auf seltene oder besonders geschützte Arten; Prüfung

artenschutzrechtlicher Belange hinsichtlich besonders geschützter und streng geschützter, wildlebender Tier-/Pflanzenarten : Wildkatze, Feldhamster, Zauneidechse, Biber/Fischotter, Amphibien können im Gebiet ausgeschlossen werden, Horste des Rotmilans konnten nicht nachgewiesen werden. Jagdreviere der Fledermäuse nicht beeinträchtigt. Es besteht eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Feldlerche wird aufgrund der Nähe zur B 79 die Fläche für Nestanlage und Jungenaufzucht nutzt. Keine Hinweise auf Bodenbrüter, geringes artenschutzrechtliches Potenzial

Lebensraumverlust für Kleinlebewesen, Schaffung neuer Lebensräume durch Neubepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Hecken etc.; Bepflanzung im Plangebiet wirkt sich positiv auf Bodenpotenzial und Wasserhaushalt aus. Beschränkung der Versiegelung, Eingrünung und Dachbegrünung möglich

- Fläche/Boden: Gemüseanbau-/Weidefläche, derzeit Brachfläche, geringe Inanspruchnahme von Boden, wenig naturnahe Böden, keine Archivbodenfunktion; gute Ertragsfähigkeit (Schwarzerdeböden), Lehm, Substrat: periglaziärer Schluff (Löss) mit einer guten bis sehr guten natürlichen Bodenfruchtbarkeit), Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung, im Bezugsraum ist für das geplante Bauvorhaben kein Standort mit geringerer Funktionserfüllung verfügbar, Verdichtung im Siedlungsbestand, der Zersiedlung wird entgegengewirkt
- Wasser: Plangebiet grenzt an „Graben hinter dem Dorfe“ (Regenentwässerungs-graben), Grundwassergeschützteklasse B – relativ geschützt vor flächenhaftem Schadstoffeintrag – mittlere Empfindlichkeit, durch Versiegelung erhöhter Regenwasserabfluss und reduzierte Grundwasserneubildung, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge und Regenrückhalteanlagen mit gedrosseltem Zufluss; keine wesentliche Gefahr eines Schadstoffeintrages, keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser erwartet
- Klima/Luft: keine Vorbelastungen gegenüber Luft/Klima, Wärmeinseln durch Wärmespeicherung überbauter Flächen, angrenzende Freilandflächen (Äcker, Wiesen, Weiden) wirken als Kaltluftentstehungsgebiet und fördern Ventilation und Luftgeneration, Vorhaben erzeugt kleinräumige Veränderung des Mikroklimas, mit einer Verstärkung des Überwärmungsbereichs ist nicht zu rechnen, keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima und Luft; Verwendung versickerungsfähiger Materialien und Pflanzungen von sauerstoff- und wasserdampfproduzierenden Gehölzen wirken sich positiv auf das Klima aus.
- Landschaftsbild: im Umfeld sind Wohnbauten mit Nebengebäuden/Garagen/ Stellplätzen, südlich des Plangebietes Obstbau mit Gewächshäusern und Sportfläche sowie an der B79 straßenbegleitende Bebauung; das Landschaftsbild wird durch das Vorhaben wenig beeinträchtigt
- Schutzgebiete/Biotope: Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten (Landschaft/Natur/Wasser). Die Gemeinde Aspenstedt grenzt an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Huy (Natura 2000) und das FFH-Gebiet „Huy nördlich Halberstadt“. Das Natura 2000-Gebiet „Huy nördlich Halberstadt“ überlagert teilweise die Fläche der Gemarkung Aspenstedt, das Plangebiet ist nicht betroffen. Die Grenze des EU SPA (Vogelschutzgebiet, insb. Greifvogel- und Specht-Arten) verläuft entlang der Waldkante des Huy: ebenfalls keine Betroffenheit des Plangebietes. (Das EU SPA ist flächen- und namensgleich mit dem FFH-Gebiet und liegt bis auf die östlichste Spitze innerhalb des LSG Huy.) Prüfung artenschutzrechtlicher Belange ist erfolgt (*siehe auch Pflanzen/Tiere...*). Belange des Schutzgutes werden nicht berührt, keine Beeinträchtigung
- Mensch: Vorbelastungen Verkehrslärm durch Lage Nähe B 79, Zunahme hauptsächlich durch Anlieger-/ Besucherverkehr; Durchgangsverkehr wird unwesentlich erhöht. Temporär aufgrund der Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen Emissionen wie Staub, Geruch und Lärm möglich. Wegfall kleingärtnerisch genutzter Flächen bzw. Weideflächen, aufgrund der geringen Größe des Plangebietes jedoch geringe Beeinträchtigungen.

- Kultur- und sonstige Sachgüter: keine bekannt, für die Planung ohne Bedeutung

- ◆ Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Entwicklungsprognose sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Eine Darstellung und Beschreibung der **Kompensationsmaßnahmen** außerhalb des Plangebietes erfolgt durch Festsetzungen auf dem B-Plan; Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Vorschläge zur Kompensation der durch die Planung verursachten Beeinträchtigungen der Schutzgüter wurden im Umweltbericht in Pkt. 2.4 dargestellt; weitere Ausführungen finden sich unter Pkt. „3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung“. Außerdem sind in Anlage 1a zum Umweltbericht „Berechnung nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt“ Eingriff und Kompensation beschrieben.
- **Berechnung** nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt und Darstellung der **Biotope** vor und nach dem Eingriff im Plangebiet (Anlage 1a und 1b zum Umweltbericht)
- **Pflanzliste** für Pflanzungen innerhalb des Plangebietes (Anlage 2 zum Umweltbericht)

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Ingenieurgeologisches Baugrundgutachten, Ingenieurbüro für Geotechnik A. Peter, 07.03.2019
- Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Tore“ der Stadt Halberstadt, Ortsteil Aspenstedt
  - Teil 1 - Ermittlung der maßgeblichen Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche an der Bürobebauung innerhalb des Plangebietes
  - Teil 2 - Ermittlung der Auswirkungen der Bebauung des Plangebietes mit einer Lagerhalle mit Büroanbau in zwei Ausrichtungsvarianten bezüglich der Ortsdurchfahrt B 79 (Auf der Buche) in Bezug auf Verkehrslärm
  - Teil 3 - Ermittlung der Beurteilungspegel verursacht durch Gewerbelärm an schutzwürdigen Bebauungen der Nachbarschaft, erstellt vom Büro für Schallschutz Magdeburg; 09.05.2021

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus den Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Altverfahren zum Bebauungsplan Ortsteil Aspenstedt Nr. 07 (damaliges Ziel der Planung: Lagerhalle mit Büro) verfügbar:

- Stellungnahmen Landkreis Harz u. a. zu keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen oder Objekte, Kompensationsmaßnahmen auch außerhalb des Plangebietes, Gebietsfestsetzung; keine altlastverdächtigen Flächen bzw. Altlasten sowie schädliche Bodenveränderungen bzw. Verdachtsflächen bekannt, Schutzgut Boden, Bodenfunktion/-eingriffe/-versiegelung, Boden- und Naturschutz, Bewertung (Boden-) Funktionserfüllung, Natur und Landschaftspflege sachgerecht berücksichtigt, schutzbedürftige Wohnnutzung, Löschwasser/Zufahrt Feuerwehr/Brand-schutz, Auffinden von Kampfmitteln, Trinkwasserver-/Schmutzwasser- und Abwasserentsorgung, Versickerung oder Rückhaltung/ Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers, Einleitung in Entwässerungsgraben/ Niederschlagswasserbeseitigung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Fließrichtung Graben, 5 m Abstand zwischen Gewässer und Baubereich /Gewässerrandstreifen, Einhaltung 5 m Pflanzabstand zum Gewässer (Böschungsoberkante), Gewässerunterhaltung mit Großmaschinen, Hinweis auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser, Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses ist zu vermeiden, Immissionsschutz/Immissionsschutzrechtlicher Schutzanspruch, Kompensationsmaßnahmen, Anwuchs-/Entwicklungspflege, Hinweis Korrektur Dachbegründung (3.1.d), Einschränkung GEE auf nicht wesentlich störendes Gewerbe, Art der Nutzung  
*Entwurf 2: Anpassungsgebot an Ziele der Raumordnung, Feuerwehrezufahrt, Löschwasserversorgung, Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt, Empfehlung Festsetzung Baumstamm-schutz/Wildverbiss-Schutz sowie anschließende 2-jährige Baumpflege und 5-jährige Entwicklungspflege, Trinkwasserver-/Abwasserentsorgung, Hinweis auf wasserrechtliche Erlaubnis Niederschlagswasserrückhaltung, Versickerung, Rückhaltung/Zwischenspeicherung, Niederschlagswasserbeseitigung*

- Stellungnahmen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie u. a. zu: Archäologie und Bodeneingriffen, keine archäologischen Kulturdenkmale (gem. DenkmSchG LSA § 2,2) bekannt; keine bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belange berührt, Anzeige der Erdarbeiten beim LDA
- Stellungnahmen Landesamt für Geologie und Bergwesen u.a. zu: Boden-/Untergrund-beschaffenheit; Grundwasserabstand 0-2 m unter Flur, Niederschlagswasserableitung über Graben befürwortet, bergbauliche Arbeiten und Planungen nicht berührt, keine Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau
- Stellungnahme der Halberstadtwerke/ Abwassergesellschaft Halberstadt u.a. zu: Entwässerung/kein Anschluss an öffentliche Entwässerung (NW); Hinweis auf Beantragung Einleitungs-genehmigung in den Graben
- Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz u.a. zu: kein Gewässer 1. Ordnung
- Stellungnahmen Regionale Planungsgemeinschaft Harz u. a. zu: kein raumordnerischer Konflikt zu diesem Ziel der Raumordnung gesehen, die innerörtliche Verdichtung wird begrüßt; keine Vor-rang- oder Vorbehaltsgebiete, Vereinbarkeit mit REPHarz (Sachliche Teilpläne Zentralörtliche Gliederung und Erneuerbare Energien-Windenergienutzung)  
*Entwurf 2: Änderung zum Vorentwurf unerheblich*
- Stellungnahmen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte: u.a. Hinweis auf tem-poräre landwirtschaftliche Emissionen (Staub, Lärm, Geruch), bei Ausgleich und Ersatz zunächst auf Planfläche umsetzen, bei externen Kompensationsmaßnahmen - keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, Ablehnung Kompensationsmaßnahme „Feldwegbepflanzung“, ggf. Kompensationsmaßnahmen in Streuobstwiesen  
*Entwurf 2: keine Einwände*
- Stellungnahmen des TAZV Vorharz: Hinweise zu Trink- und Schmutzwasser (Trennsystem)
- Stellungnahmen Fernwasserversorgung – keine Anlagen
- Stellungnahmen Landesverwaltungsamt u.a. Hinweis auf Beachtung Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht, keine genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG in Zuständigkeit LVwA, Hinweis auf Lärm- und Staubemissionen aus Zimmerei und Beteiligung der Unteren Im-missionsschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren, um sicherzustellen, dass schädliche Umwelteinwirkungen in der schutzbedürftigen Nachbarschaft vermieden werden.  
*Entwurf 2: Verweis auf Beurteilung der schalltechnischen Untersuchung durch unter Immissions-schutzbehörde Landkreis Harz; Lärmemissionskontingente*
- Stellungnahmen des Unterhaltungsverbandes Ilse/Holtemme: u.a. zu Graben hinter dem Dorfe (Gewässer 2. Ordnung) – Freihaltung 5 m breiter Gewässerrandstreifen, Zufahrtmöglichkeit zur maschinellen Gewässerunterhaltung, keine Anpflanzungen im Gewässerrandstreifen, Pflege/Kurzhalten der Hecke parallel zum Gewässerrandstreifen, Unterhaltung und Instandset-zung des Regenrückhaltebeckens sowie der Einleitstelle in das Gewässer  
*Entwurf 2: keine Einwände*
- Stellungnahme des HVB u.a. zu: Hinweis auf ÖPNV/Haltestellen im Regionalverkehr in der Nähe
- Stellungnahmen Landesstraßenbaubehörde u.a. zu: Hinweise zu Lage an B79 /Ortsdurchfahrt Aspenstedt am Knotenpunkt B 79/K 1325 und verkehrstechnischer Erschließung, direkte Anbin-dung an B79/Knotenpunkt K1325 nicht empfohlen
- Stellungnahmen Bauernverband u.a. zu: Bodenversiegelung, wertvoller Boden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ausschluss Inanspruchnahme von Ackerland für Ersatzmaßnahmen, Nut-zung der Brachfläche als Ackerland nicht realistisch  
*Entwurf 2: positiv: keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und Kompensationsfläche Streuobstwiese, Hinweis zu weiterer Pflege und Bewirtschaftung Streuobstwiese*
- Stellungnahme des MLV – nicht raumbedeutsam, keine landesplanerische Abstimmung erforder-lich

- Stellungnahmen Einwender Öffentlichkeit u.a. zu Ökosystem, Acker/Garten-/Weidenutzung, Gebietskategorie/-prägung, Immissionsschutz, erhöhter Verkehrslärm Liefer-/Fahrverkehr/Be- und Entladung, erhöhtes Verkehrsaufkommen, Immissionsschutz, Gewerbelärm, Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch durch Lärmeintrag, Schallbelastung für Wohngebiet, feuertechnische Gefährdung, Verschattung, sparsamer Umgang mit Flächen  
*Entwurf 2: Gebietscharakter, Rücksichtnahmegebot Brandsicherheit, Einhaltung von Mindestabständen, Lärmemission, Baugrund, Grundwasser/Vernässung*

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Verfahren Bebauungsplan Ortsteil Aspenstedt Nr. 07A verfügbar:

<b>TöB/ Einwender</b>	<b>Schutzgut (-komplex)</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
ALFF	Landschaft- und Ortsbild	Hinweis auf Gestaltungsgrundsätze und Dorf-erneuerungsplan
LA f. Denkmalpflege und Archäologie	Fläche/Boden/Kultur- und sonstige Sachgüter	Stellungnahmen vollinhaltlich unter Pkt. 3.5 Denkmalschutz, Archäologie berücksichtigt (keine archäol. Kulturdenkmale, Meldepflicht bei archäologischen Funden/Befunden)
TAZV	Wasser, Mensch	Schmutzwasser: im Trennsystem (örtlich gegeben: offener/verrohrter Graben und Schutzwasserkanal) Anschluss erhöhter Aufwand; Trinkwasser: Anschluss möglich, erhöhter Aufwand
LSBB	Mensch	Lage an B79 /Ortsdurchfahrt Aspenstedt am Knotenpunkt B 79/K 1325 und verkehrstechnischer Erschließung, direkte Anbindung an B79/Knotenpunkt K1325 nicht empfohlen, Schutzanspruch Wohnbebauung
UHV	Fläche/Boden, Wasser	Gewässer 2. Ordnung: Graben hinter dem Dorfe; Gewässerunterhaltung Ufererhalt, Wasserabfluss, Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers; 5 m Randstreifen ermöglicht Unterhaltung, Beeinträchtigung nicht zu erwarten, Anpflanzungen oder Anlagen innerhalb des Gewässerrandstreifens nur mit Abstimmung; Hinweise zur baulichen Herstellung/Ausformung Rückhaltgraben/Einleitpunkt (Wasserbausteinpflasterung, Einmündungswinkel etc)
LA f. Geologie und Bergwesen	Fläche/Boden, Wasser,	Boden-/Untergrundbeschaffenheit; Grundwasserabstand 0-2 m unter Flur, Ausgleichsfläche Streuobstwiese im potentiellen Gefährdungsbereich Subrosion, Erdfallereignisse nicht bekannt. bergbauliche Arbeiten und Planungen nicht berührt, keine Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau
AWH	Wasser	Gewährleistung Zufahrtsrecht zu Regenwasserauslauf Nr. 69 für Unterhaltungsmaßnahmen (aus vorhergehender Stellungnahme Hinweise zu Gasver-/Schmutz-

		wasserentsorgung, Für Niederschlagswasserentsorgung über Graben hinter dem Dorfe ist Genehmigung beim Landkreis Harz zu beantragen.)
Landesbetrieb für Hochwasserschutz u. Wasserwirtschaft	Wasser	Keine Gewässer 1. Ordnung
Ministerium für Infrastruktur und Digitales	Boden/Fläche	Nicht raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend, landesplanerische Abstimmung nicht erforderlich
Landkreis Harz	Mensch; Pflanzen/Tiere, Biotop- und Artenschutz, Wasser, Flächen/Boden, Wasser;	Anpassungsgebot an die Zeile der Raumordnung, Eigenentwicklungsgebot, keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen oder Objekte, erforderliche Kompensation sachgerecht berücksichtigt, Passiver Schallschutz für schutzbedürftige Wohn- und Büronutzung, Schutz vor Lärmimmissionen, Schalldämmmaß, Stellung der Gebäude, Abfallentsorgung/-verwertung, Hinweis bei Auffinden von kontaminierten Abfällen, Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser vorhanden, Versickerung/Rückhaltung/Einleitung von Niederschlagswasser
Bauernverband	Boden/Fläche, Pflanzen, Biotop-/Artenschutz	Hinweis auf Versiegelung wertvollen Bodens und sparsamer Umgang mit selbigem – Erbringung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Hinweis auf Möglichkeit Produktionsintegrierte Kompensation
Landesverwaltungsamt	Wasser, Pflanzen/Tiere, Biotop/Artenschutz, Mensch	Hinweis auf Beachtung Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht, keine genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG in Zuständigkeit LVwA, keine Belange Ref. Wasser berührt, Vorlage des Verkehrslärmgutachtens der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Prüfung
Stadtintern	Mensch, Pflanzen, Biotop/Artenschutz	Hinweise zu Brandschutz, Kompensationsflächen
Öffentlichkeit 1 Einwendung	Flächen/Boden, Wasser, Mensch	Regenrückhaltegraben an der Stelle bedenklich, nicht ausreichend; Baugrund gering durchlässig/wasserstauend, Einfluss der geplante Mehrfamilienhäuser auf Schichten und Grundwasser; Veränderung des Grundwasserspiegels, Überschreitung durch Nebenanlagen, Hinweis auf § 8 Baunachbarrecht und Nachbarschaftsgesetz, Heizungsanlagen - Standort,



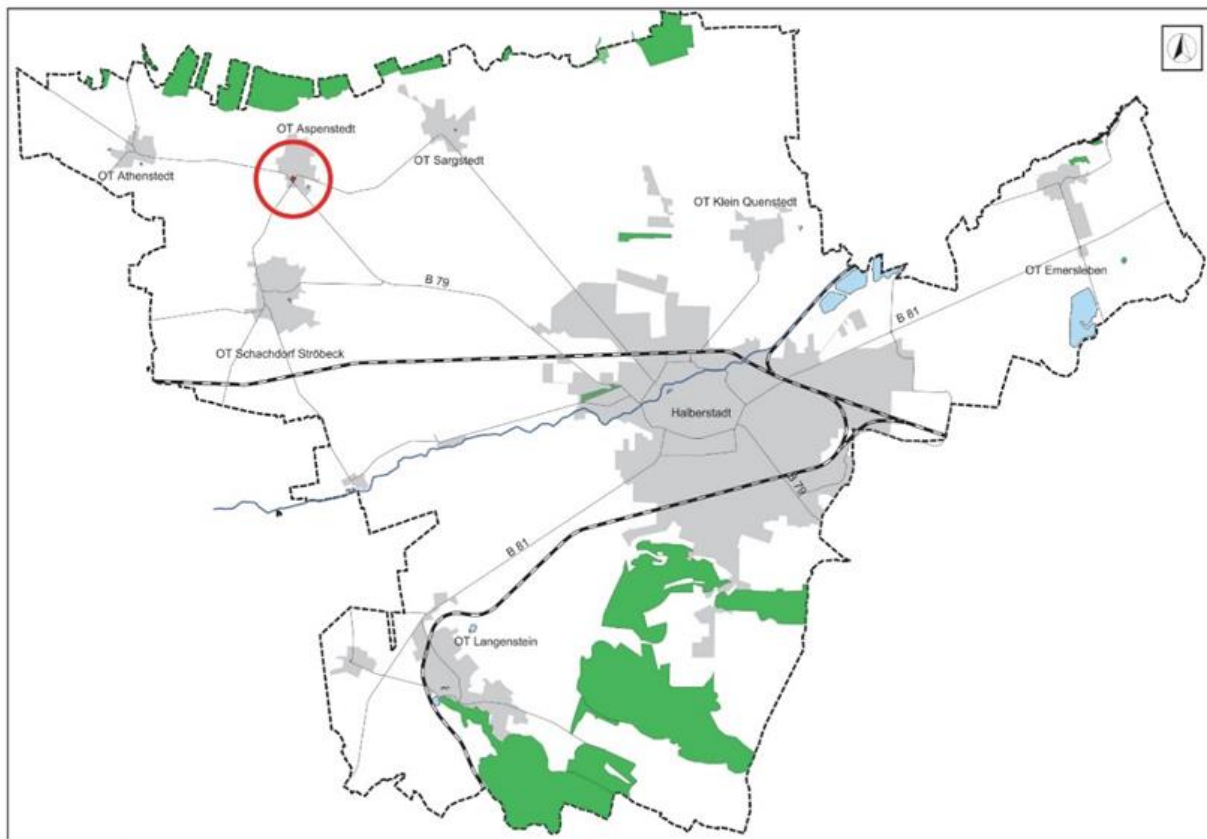
Halberstadt, den 30.11.2021



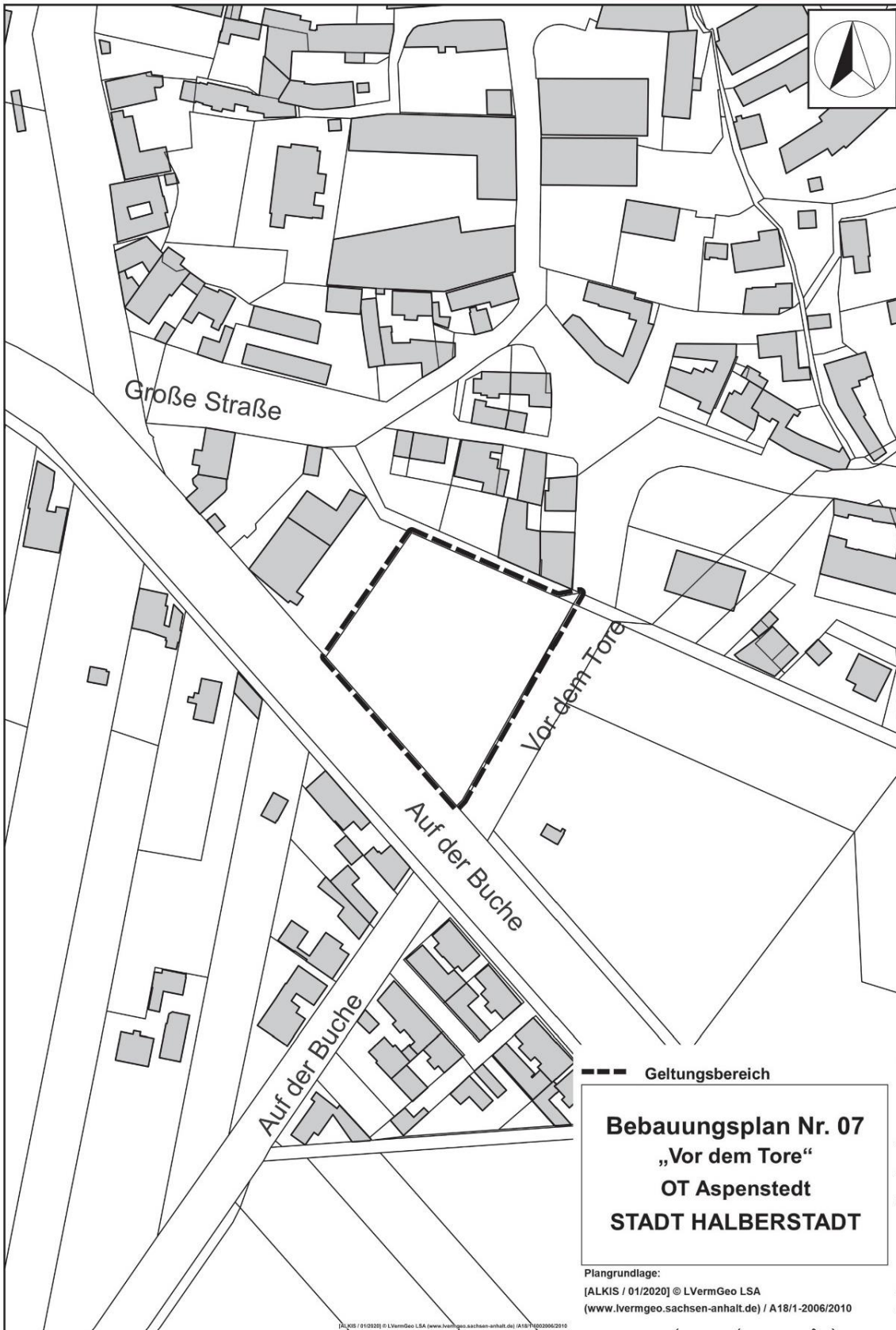
*Daniel Szarata*  
Daniel Szarata  
Oberbürgermeister

Anlage:  
Übersichtsplan zur Lage im Stadt-/Gemarkungsgebiet  
Lageplan mit Geltungsbereich  
Plan mit Darstellungen zur Lage der Kompensationsflächen außerhalb des Plangebietes:

Übersichtsplan zur Lage im Stadtgebiet/Gemarkungsgebiet



Lageplan mit Geltungsbereich



Plan mit Darstellungen zur Lage der Kompensationsflächen außerhalb des Plangebietes:

